

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[**► Inhaltsverzeichnis**](#)

Hochschule	Hochschule Mannheim	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	Kommunikationsdesign		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	21.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015 – 30.11.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Aletta Hinsken

Akkreditierungsbericht vom	05.06.2023				
Studiengang 02	Kommunikationsdesign				
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	21.09.2010				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015 – 30.11.2022				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2				

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)	5
Studiengang 02: Kommunikationsdesign (M. A.)	7
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	9
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)	10
Studiengang 02: Development Studies (M. A.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)	11
Studiengang 02: Kommunikationsdesign (M. A.)	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	19
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	45

<i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....</i>	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	51
<i>Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)</i>	53
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	55
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....</i>	57
<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....</i>	58
<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)</i>	58
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)</i>	58
3 Begutachtungsverfahren.....	59
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	59
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	59
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	59
4 Datenblatt	60
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	60
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	63
5 Glossar.....	65

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 2, Satz 1): Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, dass das Überdeputat von allen am Studiengang beteiligten Lehrenden auf das vorgeschriebene Maß reduziert wird. Dabei muss die Hochschule sicherstellen, dass der Deputatsnachlass für Funktionsstellen realisiert wird.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Um auf aktuellem Niveau gestalterischer Lehre arbeiten und entsprechend Studierende ausbilden zu können, erwarten die Gutachter:innen, dass die Hochschule entsprechende Räumlichkeiten dauerhaft vorhält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Die Gutachter:innen erwarten, dass die Hochschule die essentielle Grundausstattung zur Durchführung der Studiengänge sicherstellt.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät grundlegend verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als wiederum zwingend notwendig.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Kommunikationsdesign (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 2, Satz 1): Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, dass das Überdeputat von allen am Studiengang beteiligten Lehrenden auf das vorgeschriebene Maß reduziert wird. Dabei muss die Hochschule sicherstellen, dass der Deputatsnachlass für Funktionsstellen realisiert wird.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Um auf aktuellem Niveau gestalterischer Lehre arbeiten und entsprechend Studierende ausbilden zu können, erwarten die Gutachter:innen, dass die Hochschule entsprechende Räumlichkeiten dauerhaft vorhält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Die Gutachter:innen erwarten, dass die Hochschule die essentielle Grundausstattung zur Durchführung der Studiengänge sicherstellt.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät grundlegend verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als wiederum zwingend notwendig.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Hochschule

Die Hochschule Mannheim sieht ihre zentrale Aufgabe in der wissenschaftlichen anwendungsorientierten Qualifikation und Bildung von hervorragenden, dialogfähigen und verantwortungsbewussten Akademikern und Akademikerinnen, die Problemlösungen auf ihren jeweiligen Fachgebieten eigenständig entwickeln und vertreten können. Nach ihrem Leitbild gewährleistet die Hochschule Mannheim eine praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Lehre, eng verflochten mit anwendungsorientierter Forschung und damit ein Studium von hoher Qualität und Aktualität. Entwicklungs- und Forschungsprojekte in modernen Einrichtungen in Kooperation mit nationalen und internationalen Partner:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für aktuelle Lehrinhalte und exzellente Lehre. Praktische Studiensemester, die Mitwirkung der Studierenden an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Praxiserfahrung von Professoren und Professorinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Lehrbeauftragten tragen dazu bei, dass sich den Absolventen und Absolventinnen der Hochschule Mannheim hervorragende Berufschancen eröffnen. Das stark praxisorientierte Profil von Hochschule und Fakultät wird in den Studienprogrammen durch ein integriertes Praxissemester, umfangreiche Laboranteile im Lehrspektrum und eine abschließende Bachelorarbeit im thematischen Umfeld der engen Industriekontakte und umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät aufgegriffen.

Seit dem Jahr 2014 umfasst die Hochschule Mannheim die neun Fakultäten für Biotechnologie, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Verfahrens- & Chemietechnik und Wirtschaftsingenieurwesen. Knapp 5.200 Studierende sind in den 22 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Studierenden werden von knapp 180 Professor:innen betreut. Circa 180 Mitarbeiter:innen des wissenschaftlich-technischen und weitere circa 120 des administrativen Personals unterstützen die Professor:innenschaft.

Kurzprofile der Studiengänge

Im Kontext des Profils und im Einklang mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule Mannheim hebt sie vor allem das gesellschaftskritische Verständnis des Kommunikationsdesigns an der Fakultät für Gestaltung hervor. Auf die Großprobleme der Gesellschaft reagierend versuchen die Studiengänge autonome, kritisch-reflexive gestalterische Persönlichkeiten auf ihrem Weg zu einem Kommunikationsdesign zu begleiten, das einen verantwortungsbewussten Beitrag zur Gesellschaft zu geben sucht. Dabei sind sowohl fakultätsinterne als auch fakultätsübergreifende Inter- und Transdisziplinarität sowie Transmedialität in Zugang und Gestaltung entscheidende Dimension des Studiums wie auch des Verständnisses von Kommunikationsdesign.

Die Fakultät für Gestaltung hat in diesem Zusammenhang ihr Selbstverständnis im Rahmen ihres Forschungsbegriffs näher bestimmt. Dieser dient ebenfalls als Rahmen der Studiengangsprofile und stellt besonders im Master die Grundlage der Forschungsorientierung dar. Der Zweck des Designs ist, dem hochschulischen Verständnis nach, die Verbesserung der Lebensqualität aller; dies betrifft alle Bereiche von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Unter Bedingungen sogenannter Digitalisierung – des dramatischen Medienwandels und seiner sozialen, ökonomischen und politischen Folgen – ist hier das Feld des Kommunikationsdesigns besonders gefordert. Die Fakultät für Gestaltung der Hochschule Mannheim erforscht die kulturellen Kontexte, sozialen Bedingungen, wirtschaftlichen Mittel, die Künste, Ideen, Medien und (digitalen) Technologien von Kommunikation und Design. Als kritische Forschung stellt Design bestehende Herrschafts- und Machtverhältnisse infrage, kritisiert und reflektiert global-ökonomische Ausbeutung (von Natur, Gesellschaft und Individuen) und ihre sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und philosophischen Konsequenzen und entwirft davon ausgehend konstruktive, nachhaltige, aber auch utopische, spekulative Entwürfe und Werkzeuge für die Gesellschaft der Gegenwart und Zukunft. Forschung des (Kommunikations-)Designs ist im Sinne des Designs als transdisziplinärer Heuristik dabei sowohl für die wissenschaftliche, philosophische und künstlerische Grundlagenforschung, als auch für anwendungsorientierte, strategische und transmediale Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft in interdisziplinären Forschungszusammenhängen der Hochschule entscheidend. Der Forschung gleichrangig und für Forschung im Design wesentlich sind die Kunst und freien Künste zentrale Aufgabe und Gegenstand der Fakultät für Gestaltung. Forschung und Künste dienen in diesem Verständnis schließlich auch der wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Die integrative Einheit von Forschung und Lehre ist für ein gesellschaftskritisches Kommunikationsdesign wesentlich.

Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem theoretisch fundierten, medienübergreifenden Studienangebot, das gleichzeitig individuelle Studienschwerpunkte erlaubt. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium führt zu dem akademischen Grad Bachelor of Arts. Der Studiengang hat ein künstlerisch-technisches Profil und ist berufsqualifizierend anwendungsorientiert.

Studiengang 02: Kommunikationsdesign (M. A.)

Der Masterstudiengang ist ein dreisemestriger konsekutiver forschungs- und projektorientierter Masterstudiengang mit besonderen Vertiefungsangeboten in „experimentelle Gestaltung und visuelle Forschung“ und „Creative Leadership und Brand Design“. Das Studium führt zu dem akademischen Grad Master of Arts.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innengruppe kann dem gesellschaftskritischen Verständnis des Kommunikationsdesigns an der Fakultät für Gestaltung ausnahmslos folgen und sieht diesen Ansatz in der curricularen bzw. fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge strukturell umgesetzt.

Das Ziel, auf die Großprobleme der Gesellschaft zu reagieren und autonome, kritisch-reflexive gestalterische Persönlichkeiten auf ihrem Weg zu einem Kommunikationsdesign zu begleiten, das einen verantwortungsbewussten Beitrag zur Gesellschaft zu geben sucht, ist nach Ansicht der Gutachter:innen sichergestellt. Positiv hervorzuheben ist die bereits im Bachelorstudium angelegte Forschungsorientierung, die sich im Master durch die Bestimmung des Forschungsbegriffs expliziert. Die Forschungsorientierung ist nach Ansicht der Gutachter:innen im Rahmen der Anwendungsorientierung gelingendes Moment einer umfassenden Ausbildung - sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang.

Die Fakultät für Gestaltung bietet ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung. Dafür sind die Module sinnvoll verzahnt. Die Lehrinhalte sind zeitgemäß sowie innovativ und werden von einem engagierten Team von Lehrenden vermittelt. Die Qualität der Abschlussarbeiten entspricht den für den Studienschwerpunkt üblichen Niveau. Dies ist vor allem auf die umfängliche Überarbeitung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung zurückzuführen. Grundlage bildeten die im Gutachten der Kommission getroffenen Aussagen. Die Überarbeitungen zur Qualitätssicherung und vor allem Qualitätsentwicklung gliederte sich demzufolge in drei Bereiche: Strukturelle und formale Überarbeitungen; Entwicklung von Lehrveranstaltungsformaten sowie Verbesserung im Bereich der Studierbarkeit. Die „Neuaufage“ des Studiums wird als besonders positiv gewertet. Die neuen Module und die eröffneten Schwerpunkte sind für ein Designstudium der Gegenwart ideal.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich in beiden Studiengängen gut betreut und von ihrem jeweiligen Studium gefordert, aber nicht überfordert fühlen. Die Studierenden beklagten jedoch gleichzeitig die räumliche Situation sowie die Problematik der Hard- und Software.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter:innen daher zwingenden Bedarf **Auflagen** im Bereich der Ressourcen auszusprechen. Die Anpassung und Sicherstellung der Ausstattung – sowohl in personeller, sachlicher und finanzieller Hinsicht – ist für die Ausbringung der an der Fakultät exzellenten Lehre und die optimale Betreuung Grundvoraussetzung.

Zudem möchte die Gutachter:innengruppe auch folgende **Empfehlungen**

- Die Hochschule sollte, wenngleich nicht einschlägig, im Sinne der Transparenz die Verwendbarkeit in den Modulbeschreibungen ergänzen.
- Die Hochschule sollte fakultätsspezifische Veranstaltungen zur Information über die Auslandserfahrungen von Studierenden für Studierenden regelmäßig anbieten.
- Die Hochschule sollte weitere Kurse in Englisch anbieten, um Nicht-Muttersprachler:innen den Zugang zu erleichtern.

und Anregungen

- Die Gutachter:innen regen an, die bereits ersichtliche Stärkung der Verbindung zwischen Theorie (Designwissenschaft) und Praxis (Designanwendung) im Bachelor und daran anknüpfend im Master zukünftig noch stärker weiter zu entwickeln.
- Die Gutachter:innen regen an, ggf. daraus eine eigene „Marke“ für die Absolvent:innen der Studiengänge implizit umzusetzen („Was bedeutet es, in Mannheim Kommunikationsdesign studiert zu haben?“), um diesen ein besonderes Profil für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.
- Die Gutachter:innen regen an, derartige Überlegungen zur weiteren Profilierung der Studiengänge insbesondere bei anstehenden/zukünftigen Stellenbesetzungen strategisch in den Blick zu nehmen.

für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben.

Studiengang 01: Kommunikationsdesign (B. A.)

Der Studiengang mit künstlerisch-technischem Profil und berufsqualifizierender Anwendungsorientierung überzeugt in seiner gleichzeitig stringenten und offenen Struktur, da hier den fachlichen Ausrichtungen der Studierenden maximale Gestaltungsräume geboten werden. Die inhaltliche Versorgung ist mit der curricularen Ausgestaltung uneingeschränkt gegeben. Bemerkenswert erachten die Gutachter:innen die gelungenen Fusion von Theorie und Praxis. Gerade durch die Restrukturierung sei hier ein besonderer Mehrwert geschaffen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs, auf deren spezifische Aspekte in den einzelnen Kriterienbeschreibungen Bezug genommen wird, hat zu der (Selbst-)Wirksamkeit und der Strahlkraft beigetragen.

Es wurde sowohl anhand der Unterlagen als auch in den Gesprächen deutlich, dass mit dem Studiengang eine fundierte und breite Berufsqualifizierung geboten wird, auf die in den verschiedenen Modulen durch das Erwerben künstlerischer wie technischer Fähigkeiten hingeführt wird.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer gestalterischen und/oder theoretischen Arbeit ab, die mindestens zwei Medienarten und ihre Gestaltung miteinander verbindet und die Überprüfung der eigenständigen Erarbeitung der schriftlichen Leistung absichert.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollkommen gegeben, die Ausgestaltung des Curriculums und der Einsatz der verschiedenen Modulausgestaltungen überzeugen, wie auch die Anbindung an spätere Berufsfelder durch die in den Studienverlauf eingeplanten Praxisphasen.

Neben den o. g. formulierten Mängel im Bereich der Ressourcen bewertet die Gutachter:innengruppe den Studiengang als äußerst positiv.

Studiengang 02: Kommunikationsdesign (M. A.)

Auch der konsekutive Masterstudiengang mit starker Forschungs- und Projektorientierung überzeugt in Gesamtheit und im Speziellen mit seinen besonderen Vertiefungsangeboten in „experimenteller Gestaltung und visuelle Forschung sowie „Creative Leadership und Brand Design“. Das breite Angebot eröffnet den Studierenden individuelle Gestaltungsspielräume und eine fundierte Qualifikation für eine facettenreiche Berufswelt als auch wissenschaftliche Weiterqualifikation. Die Studierenden schätzen die Breite der Inhalte und haben auch bemerkt, dass Studierende, die das Bachelorstudium an einer anderen Hochschule absolviert haben, nicht auf demselben hohen Niveau sind. Gerade der wissenschaftstheoretische Diskurs ist ihres Erachtens nach ein Zugewinn.

Auch im Masterstudiengang wurde durch die Umgestaltung das Profil geschärft und verhilft dazu, das exzellente Angebot sichtbarer zu machen.

Der Masterstudiengang schließt mit einer großen, einsemestrigen gestalterischen Abschlussarbeit ab, die alle Fähigkeiten des Kommunikationsdesigns unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunkt- und Profilbildung nachweist.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollkommen gegeben, die Ausgestaltung des Curriculums und der Einsatz der verschiedenen Modulausgestaltungen überzeugen, wie auch die Anbindung an spätere Berufsfelder durch die in den Studienverlauf eingeplanten Praxisphasen.

Neben den o. g. formulierten Mängel im Bereich der Ressourcen bewertet die Gutachter:innengruppe den Studiengang als äußerst positiv.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign (B. A.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern bei 210 ECTS-Leistungspunkten, der Masterstudiengang Kommunikationsdesign (M. A.) eine Regelstudienzeit von drei Semestern bei 90 ECTS-Leistungspunkten in Vollzeit.

Die Gesamtregelstudienzeit des Bachelor- und Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt zehn Semester (fünf Jahre) und umfasst insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Masterabschluss in dem Masterstudiengang gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang Kommunikationsdesign (M. A.) handelt es sich um einen konsekutiven und anwendungsorientierten Studiengang, der Forschungsaktivitäten miteinschließt.

In den Studiengängen ist das Ablegen einer Bachelor- bzw. Masterarbeit (12 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte) verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich mit wissenschaftlichen bzw. gestalterischen Methoden bearbeiten zu können.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Dies ist in § 25 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge bzw. § 20 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge i. d. F. vom 30.06.2022 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Neben den allgemeinem Hochschulzugangsvoraussetzungen des Landes Baden-Württemberg und der Hochschule Mannheim ist eine künstlerische Eignungsfeststellung für die Studiengänge vorgesehen. Dies ist in der jeweiligen Auswahlsatzung geregelt.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang gemäß Auswahlsatzung sind

- der erfolgreiche Abschluss über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach einem einschlägigen Designstudium,
- Nachweise über ggf. vorhandene Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen,
- Darstellung des Werdegangs und Arbeitszeugnisse über Tätigkeiten nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss,
- Motivationsschreiben,
- Portfolio einschließlich der Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie drei bis fünf Arbeiten aus Studium und/oder Berufstätigkeit.

An dem Auswahlverfahren nehmen Bewerber:innen teil, die neben der frist- und formgerechten Bewerbung um einen Studienplatz den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossen haben oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erreicht haben und eine mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit als Designer:in nachweisen.

Ist der erste Abschluss zwar noch nicht erreicht, sein Erreichen jedoch fristgerecht zu erwarten, kann unter den Voraussetzungen der Auswahlsatzung eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt nach erfolgreichem Abschluss die Abschlussgrade Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M. A.). Es wird jeweils nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge ein Abschlusszeugnis, eine Bachelor- bzw. eine Masterurkunde, ein Prüfungszeugnis sowie ein Diploma Supplement inklusive Transcript of Records. Bestandteil des Diploma Supplements ist weiterhin eine ECTS-Einstufungstabelle (Grade Distribution Table) nach Maßgabe des ECTS-

Leitfadens. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher (Stand: Januar 2023) liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von einem oder maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden. Alle Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Modulkürzel, Veranstaltungsart, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (als „Studien-/Prüfungsaufwand“), ECTS-Leistungspunkte und Modulgewichtung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Verwendbarkeit wird nicht angegeben. Die Hochschule begründet dies damit, dass die in den Studiengängen angebotenen Module ausschließlich für diese ausgebracht werden. Eine Verwendbarkeit in anderen an der Hochschule Mannheim angebotenen Studiengängen ist nicht vorgesehen.

Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz die Verwendbarkeit in die Modulbeschreibungen ergänzen. Zudem wird angeregt, die Verwendbarkeit in weiteren Studiengängen der Hochschule zu prüfen.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 MRVO aufgeführten Mindestangaben sind damit zwar nicht vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten, die Argumentation der Hochschule erscheint nach eingehender Prüfung plausibel.

Die eingesetzten Studienformen und verwendeten Prüfungsformen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern verbindlich beschrieben. Die Anzahl an zu absolvierenden Studien- und Prüfungsleistungen ist für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign (B. A.) in Teil B: Besonderer Teil unter § 44 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge und für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign (M. A.) in Teil B: Besonderer Teil unter § 34 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge geregelt. Für einige Module beider Studiengänge ist die Auswahl zwischen

zwei unterschiedlichen Prüfungsformen definiert. In den Modulhandbüchern ist verbindlich geregelt, zu welchen Zeitpunkt die Prüfungsform festgelegt wird.¹

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Hochschule sollte, wenngleich nicht einschlägig, im Sinne der Transparenz die Verwendbarkeit in den Modulbeschreibungen ergänzen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In allen Modulen der Studiengänge werden in Abhängigkeit vom durchschnittlichen für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls erforderlichen zeitlichen Aufwand bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls ECTS-Leistungspunkte erworben. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei das Bestehen einer Prüfung voraus, deren Form für jedes Modul in der für den Studiengang geltenden Prüfungsordnung sowie den Modulhandbüchern festgelegt ist. In § 3 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge i. d. F. vom 30.06.2022 sowie § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge i. d. F. vom 30.06.2022 ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.

Die Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Es ist vorgesehen, dass 30 ECTS-Leistungspunkte je Semester zu erbringen sind.

Für den Erhalt des Bachelorabschlusses müssen die Studierenden 210 ECTS-Leistungspunkte nachweisen, darunter 11 ECTS-Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit; für den Erhalt des Masterabschlusses 90 ECTS-Leistungspunkte, von denen 24 Leistungspunkte auf die Masterarbeit entfallen.

Das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang umfasst inkl. des Kolloquiums 12 ECTS-Leistungspunkte. Im Masterstudiengang wird für das Abschlussmodul insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben – 24 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit sowie 6 ECTS-Leistungspunkte für die Disputation.

¹ S. dazu Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaften, S. 96 sowie Modulhandbuch für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaften, S. 46.

Es ist gewährleistet, dass unter Einbeziehung des Mindestumfangs von 210 ECTS-Leistungspunkten für die vorangegangene Qualifikationsstufe für den Masterabschluss insgesamt mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen regelt § 15 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge sowie § 13 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland sowie an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dies gilt auch für Abschlussarbeiten. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können zu maximal 50 Prozent hinsichtlich der zu erbringenden Gesamtpunktzahl angerechnet werden.

Entsprechende Anträge können in allen Fachsemestern gestellt werden. Über die Anerkennung entscheidet der für den zuständigen Studiengang verantwortliche Prüfungsausschuss auf Antrag. Wird der Antrag abgelehnt, liegt die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, auf Seiten der Hochschule. Eine Bearbeitungsfrist von acht Wochen ist in den Prüfungsordnungen ausgewiesen.

Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Für die Umrechnung im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben allgemeine Umrechnungsregelungen festlegen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar und ist eine Umrechnung nicht möglich oder liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Anrechnung auf die Gesamtnote findet in diesem Fall nicht statt. Die Anerkennung wird im Zeugnis sowie im Transcript of Records gekennzeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Begutachtung lagen bei der Weiterentwicklung seit der vergangenen Akkreditierung, dem Umgang mit Empfehlungen und der Gestaltung der Profile. Die Weiterentwicklung der Studiengänge ist in den Kriterien ausgewiesen. Daher wird hier auf eine summarische Darstellung verzichtet. Des Weiteren wurden grundlegende Ziele der Hochschule Mannheim für die Ausbildung in den angebotenen Studiengängen diskutiert, auch im Hinblick auf mögliche neue (fakultätsübergreifende) Studiengänge. Ein wichtiger Aspekt war die sächliche Ausstattung und die damit verbundenen Qualifizierungsmöglichkeiten der Studierenden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Personalstruktur an der Fakultät und im Speziellen hinsichtlich der Studiengänge diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge haben zum Ziel, individuelle Persönlichkeiten mit künstlerisch-technischer, künstlerisch-gestalterischen, wissenschaftstheoretischen Expertise hervorzubringen. Das konsekutive Modell fördert daher die Exploration aller und bereitet auf höchstem Niveau auf ein ausdifferenziertes Beschäftigungsfeld vor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign dient laut Selbstbericht gemäß seinem spezifischen Studiengangsprofil der künstlerisch-technischen Befähigung und Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des Kommunikationsdesigns. Dem Selbstverständnis der Fakultät entsprechend werden die Studierende auf ihrem Weg zu einer autonomen, kritisch-reflektierten, gestalterischen Persönlichkeit begleitet. Gemäß der Ausrichtung der Fakultät wird hierbei ein besonderer Schwerpunkt auf kritisches, engagiertes und experimentelles Kommunikationsdesign gelegt, welches die Gesellschaft der Zukunft verantwortlich zu gestalten versucht.

Der Bachelorstudiengang bildet in allen Bereichen gestalterischer Disziplinen sowie in grundlegenden theoretischen Perspektiven des Kommunikationsdesigns aus. In Aufbau-, Schwerpunkt- und Vertiefungsmodulen können dann den eigenen Interessen entsprechende Zugänge weiter entwickelt und vertieft werden. Die Kontextmodule stellen die gesellschaftskritische, theoretisch reflektierte Perspektive im Kontext aktueller Probleme und Fragen der Gesellschaft sicher. Der starke Praxisbezug (vor allem im Rahmen des Praktikums) sowie die stärkere Projektorientierung bereiten schließlich auf eine autonome berufliche Tätigkeit in Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnissen vor. Den Studiengang in Gänze durchzieht der ständige Praxisbezug und seine besondere künstlerische Ausrichtung. Durch diese spezifische Ausgestaltung des Studiengangs verfügen die Absolvent:innen des Studiengangs laut Hochschule über eine besondere gestalterische Befähigung, sind aber gleichermaßen dazu befähigt, auch in strategischen, ökonomischen und technisch-konzeptionellen Bereichen kreative Lösungen auf komplexe Probleme zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Eine breite Qualifizierung wird durch das Lehrveranstaltungsangebot der unterschiedlichen Modularien gewährleistet (vgl. § 12 Abs. 1 *Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum*). Durch die Praxisanteile sowie Wahlmöglichkeiten im Studiengang können die Studierenden ihre gestalterisch-künstlerischen/gestalterisch-technischen Fähigkeiten entsprechend ihrer individuellen Neigungen weiterentwickeln. Die Gutachter:innen loben außerdem die hohe Bedeutung der Theorie im Studiengang, da sie die Studierenden zur kritischen Reflexion und wissenschaftlichen Auseinandersetzung befähigt. Dadurch wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich gestärkt: Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen sowohl im Rahmen ihrer künstlerischen als auch ihrer individuellen Persönlichkeit auseinanderzusetzen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen gestalterisch-künstlerischen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von gestalterisch-künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches und künstlerisches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Masterstudiengang schließt an den Bachelorstudiengang an, vertieft und erweitert die künstlerisch-gestalterischen, technischen und konzeptionell-strategischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Kommunikationsdesigns. Sein projektbasierter Aufbau legt dabei besonderen Wert auf die eigenständige Arbeit, fördert explorativ-experimentelle Zugänge und bereitet so auf anspruchsvolle, selbstständige Tätigkeit als Kommunikationsdesigner:in vor. Dem Profil als interdisziplinäres, anwendungsorientiertes Studium qualifiziert der Masterstudiengang besonders für höhere Tätigkeiten im Bereich des Kommunikationsdesigns, in leitender Funktion. Dabei ist der Forschungsbezug des Studiengangs in Form seiner Labor- und Projektorientierung auch in der Anwendungsorientierung von Bedeutung.

Den spezifischen Forschungsbezug sieht die Hochschule darin begründet, dass nur eine forschende Perspektive im Kommunikationsdesign auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb der Hochschule die Fähigkeiten zu entwickeln hilft, die in einer hochdynamischen, von komplexen Großproblemen geprägten Gesellschaft und dem beruflichen Tätigkeitsfeld des Kommunikationsdesigns dringender als je benötigt werden. Den zwei zur Wahl stehenden Schwerpunkten des Masters entsprechend können die Qualifikationen im Bereich experimentelle Gestaltung und visuelle Forschung (Wahlbereich 1) oder im Bereich Creative Leadership und Brand Design (Wahlbereich 2) erworben werden. Diese Differenzierung ermöglicht die konzentrierte und vertiefende Ausbildung spezifischer Qualifikationen. Die interdisziplinären Module bringen dagegen die verschiedenen Perspektiven in einem produktiven Austausch zusammen und ermöglichen die Ausbildung und Vertiefung inter- und transdisziplinärer Zugänge.

Laut Selbstbericht befähigt das Masterstudium auch zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums. Perspektivisch werden hier besonders die forschungsstarken Disziplinen des Kommunikationsdesigns, besonders im kulturwissenschaftlichen und designtheoretischen Bereich an Bedeutung gewinnen. Mit der in Baden-Württemberg neu geschaffenen Möglichkeit des Promotionsrechts für forschungsstarke Professuren an HAWs ist hier auch im Bereich des Kommunikationsdesigns eine Entwicklung zu erwarten. Bereits jetzt werden regelmäßig Promotionen von Professor:innen der Hochschule betreut, die formal an anderen Hochschulen und Universitäten angesiedelt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Eine breite Qualifizierung wird durch das Lehrveranstaltungsangebot u. a. der unterschiedlichen Wahlbereiche gewährleistet (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Durch die Praxisanteile sowie Wahlmöglichkeiten im Studiengang können die Studierenden ihre künstlerisch-gestalterischen, technischen und konzeptionell-strategischen Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend ihrer individuellen Neigungen weiterentwickeln. Die hohe Bedeutung der theoretischen Auseinandersetzung mit vor allem den kulturwissenschaftlichen und designtheoretischen Disziplinen des Kommunikationsdesigns im Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein besonders hervorzuhebendes Merkmal an einem derartigen Studiengang an einer grundsätzlich anwendungsorientierten Hochschule. Die Gutachter:innen sehen darin enormes Potential für die allgemeine wissenschaftliche Anschlussfähigkeit, der Generierung wissenschaftlichen Nachwuchses als auch der Positionierung der Fakultät in der Forschungslandschaft.

Durch die inter- und intradisziplinäre Ausgestaltung des Masterstudiengangs und des der Ausgestaltung zugrundeliegenden Verständnisses von Kommunikationsdesign als offenen Begriff schätzen die Gutachter:innen den Studiengang in vielfältiger Weise als gewinnbringend ein. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass mit dem Studiengang die Absolvent:innen dazu befähigt werden, sich im Bereich des Kommunikationsdesigns der Dynamik und den wachsenden Anforderungen (in) der Gesellschaft zu positionieren. Die fehlende Kontur für einen spezifischen Beruf unterstützt die individuelle Profilbildung der Studierenden.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen gestalterisch-künstlerischen und zugleich forschungsorientierten Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von gestalterisch-künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches und künstlerisches Selbstverständnis resp. Professionalität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem spezifischen Profil des Bachelor- und Masterstudiengangs Kommunikationsdesign trägt laut Selbstbericht vor allem der große Anteil an Selbststudium sowie die umfangreichen Module ohne die Möglichkeit der weiteren Untergliederung in Teilmodule Rechnung. Dies entspricht der besonderen Form künstlerisch-technischer Studiengänge, welche ein hohes Maß an Entfaltungsmöglichkeiten, vor allem Zeit und Raum zur eigenen, kreativen Entwicklung benötigen. Lehrformate, Studiengangstruktur und inhaltliche Gestaltung zielen hier ganz auf die besonderen Erfordernisse der beteiligten Fächer und Disziplinen. Im Kontext der sonst weitgehend vor allem technisch ausgerichteten Studiengänge der Hochschule ist dies nach Angaben der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge der Fakultät innerhalb der Hochschule.

Aufgrund der kompakten Gruppengrößen in den Veranstaltungen (20 – 30 Studierende pro Jahrgang) kann ein enger Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden stattfinden, der auch die Berücksichtigung individueller inhaltlicher Interessen der Studierenden ermöglicht.

Alle Module werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Die Studierenden können dem Modulhandbuch zudem einen Modul-, Studien- und Prüfungsplan entnehmen. Außerdem gibt es auch empfohlene Studienpläne für die einzelnen Studienbereichen, falls sich die Studierenden nur auf einen Studienbereich konzentrieren möchten. Der Studienverlauf der Studierenden wird sehr individuell von dem:r (Studien-)Dekan:in bzw. den Lehrenden und schließlich dem Prüfungsausschuss begleitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Bachelorstudium gliedert sich in acht verschiedene Bereiche, welche zum Teil aufeinander aufbauen, zum Teil den Rahmen des Studiums oder eigenständige Bereiche darstellen: Grundlagen, Aufbau, Schwerpunkte, Vertiefer, Freie Projekte, Kontextmodule, Praktikum und Abschlussarbeit.

Die **Grundlagenmodule** führen in die Breite der künstlerischen, theoretischen und methodischen Grundlagen des Kommunikationsdesigns ein. Sie bilden damit das Fundament des künstlerisch-technischen Profils des Studiengangs. Dieser Bereich ist Voraussetzung für die meisten der folgenden Module. Der Schwerpunkt dieses Modulbereichs liegt auf den heterogenen technischen, künstlerischen, konzeptionellen und theoretischen Disziplinen, die das

Kommunikationsdesign vereint. Lehr- und Lernformate sind hier besonders an die je verschiedenen Gegenstände der Fächer angepasst und ermöglichen laut Selbstbericht den Erwerb grundlegender vor allem methodisch-technischer Fähigkeiten. Die Grundlagenmodule sollen daher im 1. und 2. Semester absolviert, müssen spätestens aber im 4. Semester abgeschlossen werden. In den Grundlagenmodulen müssen 12 Studienleistungen sowie 9 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die **Aufbaumodule** schließen an die Grundlagen an, indem sie in ihren je eigenen Teilbereichen fachliche, methodische und gestalterische Kenntnisse und Kompetenzen aufbauen und vertiefen. Von den sechs Aufbaumodulen müssen drei verschiedene Module belegt werden. Je konkrete Aufbaumodule ermöglichen die anschließende Belegung bestimmter Schwerpunkte. Hier ist eine erste Spezialisierung des eigenen Profils möglich und bereitet die daran anschließende Fokussierung in den Schwerpunkten vor. Lehr- und Lernformate sind auch hier wieder heterogen, den einzelnen Disziplinen entsprechend und reichen von künstlerisch-gestalterischen über strategisch-konzeptionelle bis hin zu methodisch und theoretisch ausgerichtete Formen. Die Aufbaumodule sollen zwischen dem 3. und 5. Semester belegt werden. Es müssen hier, je nach Wahl, insgesamt 2 oder 3 Studienleistungen sowie 3 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die **Schwerpunktmodule** schließen an die sie ermöglichen Aufbaumodule an und erlauben eine weitere Spezialisierung und Vertiefung auf dem Weg zum:r autonomen Gestalter:in im Bereich des Kommunikationsdesigns. Insgesamt müssen drei Schwerpunktmodule belegt werden; eine Doppelbelegung zur schärferen Profilbildung ist möglich. In den umfangreichen Schwerpunktmodulen ermöglichen ein großer Anteil an Selbststudium sowie der intensiven, diskursiven Entwicklung der praktischen Arbeiten eine starke Einbeziehung der Studierenden und ihrer Interessen. In Inhalten und Gegenständen werden aktuelle Themen sowie die individuellen Interessen, Fragen und Fähigkeiten der Studierenden mit einbezogen. Die Schwerpunktmodule sollen zwischen dem 4. und 6. Semester belegt werden; es müssen 3 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Vertiefungsmodule ermöglichen die vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten, aktuellen oder klassischen Themen in der ganzen fachlichen Breite des Kommunikationsdesigns; sie setzen in der Regel die Grundlagenmodule voraus und vertiefen die Inhalte und Kompetenzen, die dort vermittelt und erworben werden, an weiterführenden Fragen und spezifischeren Inhalten. Von künstlerischen über medientechnische, strategische, theoretisch-philosophische bis hin zu experimentellen Zugängen können Studierende ihre Expertise auf individuelle Interessensgebiete angepasst vertiefen und ergänzen. Es müssen drei Vertiefungsmodule mit je einer Prüfungsleistung belegt werden; eine Doppelbelegung zur schärferen Profilbildung ist möglich. Die Vertiefungsmodule sollen zwischen dem 3. und 6. Semester belegt werden.

Die **Freien Projekte** dienen der Entwicklung eigenständiger gestalterischer und projektbasierter Zugänge im Bereich des Kommunikationsdesigns. In verschiedenen Etappen können Studierende sich in Gruppen studentischer Initiativen (Freies Projektmodul 1), zu vorgegebenen Aufgabenstellungen (Freies Projektmodul 2) oder zu ganz frei gewählten Themen (Freies Projektmodul 3), je ein Semester selbstständig ein Projekt konzipieren und realisieren. Es müssen drei Projektmodule im Laufe des 3. bis 6. Semesters belegt werden; eine Doppelbelegung der benoteten Projektmodule ist möglich.

Die **Kontextmodule** stellen den Rahmen des Studiums dar und vermitteln die kulturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen, designtheoretischen, (fremd-)sprachlichen und psychologischen Kontexte des Kommunikationsdesigns. Die Auseinandersetzung mit diesen Bezügen bereitet auf den komplexen beruflichen Alltag sowie die vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen des gestalterischen Wirkens des Kommunikationsdesigns vor. Das Modul Fremdsprache erweitert dieses Verständnis der Kontexte um die Dimension der Fremdsprachkompetenz. Die Kontextmodule sollen zwischen dem 3. und 7. Semester belegt und es müssen 6 Studienleistungen und 7 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Das **Praktikum** ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Es umfasst eine mindestens 100 Präsenztagen dauernde, zusammenhängende praktische Vollzeittätigkeit in einem für den Studiengang einschlägigen Berufsfeld. Die Auswahl des Praktikums erfolgt nach Absprache und orientiert sich an den Interessen der Studierenden. Das Praktikum soll im 4., 5. oder 6. Semester absolviert werden.

Die Abschlussarbeit stellt als eigenständige gestalterische Arbeit das erlernte Wissen und Können unter Beweis und bringt die Kompetenzen des Kommunikationsdesigns in Form eines Abschlussprojekts zusammen. Das Thema sowie die Umsetzung sind so zu wählen, dass mindestens zwei Disziplinen/Bereiche des Kommunikationsdesigns sinnfällig verknüpft werden. In der Abschlussarbeit wird das Erreichen des Studiengangsziels in einer eigenständigen, gestalterischen Arbeit nachgewiesen. Die Abschlussarbeit soll im 7. Semester belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ermöglicht den Studierenden, sich eigenständig zwischen einer Spezialisierung auf einen Studienbereich und der Kombination mehrerer fachlicher Schwerpunkte zu entscheiden. Diese eröffneten Möglichkeiten werden von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet.

Die Gutachter:innengruppe bewertet die Struktur des Curriculums als schlüssig, um die in einem Masterstudiengang angestrebte Wissensvertiefung zu erreichen. Auch die Vorbereitung auf die Masterarbeit bzw. das Abschlussprojekt ist im Rahmen der vielfältigen Veranstaltungsangebote

und durch die spezifischen Lehr- und Lernformen sichergestellt. Neben den wissenschaftlichen Methoden können die Studierenden in den Projekten die zuvor theoretisch erlernten Inhalte praktisch umsetzen und anhand eines Praxisfalls erproben. Diese Verknüpfung von Wissensvermittlung und unmittelbarer Umsetzung begrüßt die Gutachter:innengruppe gleichermaßen wie hohe Wissenschaftlichkeit sehr.

Auch die Gestaltung des Curriculums, die auf der einen Seite verbindlich und auf der anderen Seite maximalen Freiraum für das Finden der künstlerischen Persönlichkeit lässt, bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv. Die Gutachter:innengruppe erachtet insgesamt, dass die unterschiedlichen Studienbereiche, das große Angebot an Gestaltungs- und Werkstattkursen sowie die flexible Studiengestaltung ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen. Damit werden den Studierenden große Freiheiten bei der Gestaltung ihres Studiums eröffnet, die sowohl von den Studierenden als auch von den Absolvent:innen positiv hervorgehoben wurden. Der Modulaufbau lässt zudem erkennen, dass die Studierenden auf zukünftige Tätigkeiten in leitenden Positionen, u. a. mit Personalverantwortung und Unternehmensgründungen, vorbereitet werden.

Die Gutachter:innengruppe merkt positiv an, dass im Akkreditierungszeitraum eine Weiterentwicklung der Studiengänge stattgefunden hat. Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Die Gutachter:innengruppe erachtet insgesamt, dass die unterschiedlichen Studienbereiche, das große Angebot an Gestaltungs- und Werkstattkursen sowie die flexible Studiengestaltung ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen. Damit werden den Studierenden große Freiheiten bei der Gestaltung ihres Studiums eröffnet, die sowohl von den Studierenden als auch von den Absolvent:innen positiv hervorgehoben wurden.

Die Gutachter:innengruppe merkt positiv an, dass im Akkreditierungszeitraum eine Weiterentwicklung der Studiengänge stattgefunden hat. Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Das Masterstudium Kommunikationsdesign gliedert sich in drei Bereiche: Projektmodule, Schwerpunktmodule und Forschungsmodule, die sich wechselseitig vermitteln, ergänzen und zum Teil voraussetzen.

Der Master kann in zwei verschiedenen Profilen studiert werden: die Ausrichtung auf experimentelle Gestaltung und visuelle Forschung (Wahlbereich 1) oder die Ausrichtung auf Creative Leadership und Brand Design (Wahlbereich 2). Beide Bereiche vermitteln auf ihre Weise die experimentell-forschende Perspektive Mannheimer Kommunikationsdesigns in fachlicher Spezialisierung und ermöglichen damit eine Vertiefung der eigenen Interessen und Kompetenzen. Anhand je konkreter Anwendungsgebiete des Kommunikationsdesigns werden in den Schwerpunkten unterschiedliche Forschungs- und Gestaltungskontexte des Kommunikationsdesigns behandelt und damit ein eigenes gestalterisches Profil ermöglicht.

Die **Projektmodule** bilden den Kern sowie den experimentellen Rahmen des Studiengangs. Sie bestehen aus Laborprojektmodulen und Projektbegleitung, wobei erste den Zweigen entsprechend spezialisiert sind, letzte dagegen gemeinsame Module aller Schwerpunkte darstellen. Dies ermöglicht auf der einen Seite konzentriertes, fachlich spezialisiertes Arbeiten in den einzelnen Projekten im Austausch mit verwandten Themen, und bietet zugleich auf der anderen Seite interdisziplinären Austausch mit anderen Perspektiven und Zugängen. Die Lehr- und Lernmethoden sind hier wesentlich projekt- und prozessorientierte sowie forschend-experimentelle Arbeit in Gruppen sowie eigene, gestalterische Übungen, Studien, Prototyping und konzeptionelle Entwürfe im Selbststudium. Zum Einsatz können alle Mittel experimentellen (Kommunikations-)Designs sowie explorativ-strategischer Zugänge kommen; die konkrete Umsetzung orientiert sich dabei immer an den Projekten der Studierenden und sucht hierfür die besten Ansätze zu erarbeiten. Die Projektmodule sind im 1. und 2. Semester zu absolvieren. In den beiden Projektmodulen müssen 2 Studienleistungen und 2 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die **Schwerpunktmodule** erlauben die Wahl zwischen einem experimentell-gestalterischen orientierten Zweig und einem strategisch-wirtschaftlich orientierten Zweig. Dies stellt die grundlegende Profilbildung des Masterstudiengangs dar und bildet den thematisch-fachlichen Rahmen des weiteren Studiums. Die Wahl des Zweiges entscheidet ebenfalls über die Zuordnung zu den zweigspezifischen Laborprojekten. Lehr- und Lernformate sind hier laut

Selbstbericht den inhaltlich-fachlich differenzierten Gegenständen angemessen vielfältig und reichen von Seminaren über Vorlesungen, bis hin zu praktischen Veranstaltungen und Übungen. Die Projektmodule sind im 1. und 2. Semester zu absolvieren. In den vier Schwerpunktmodulen müssen 2 Studienleistungen und 4 Prüfungsleistungen erbracht werden.

Das **Forschungsmodul** besteht aus einem dreisemestrigen Forschungskolloquium, welches den Advanced Studies Rahmen und die Forschungsperspektive des Studiengangs Kommunikationsdesign unterstützt, sowie dem einsemestrigen Modul der Abschlussarbeit. Im Kolloquium werden Perspektiven aus der Praxis mit Perspektiven aus der Forschung miteinander ins Gespräch gebracht und die Vielfalt des Kommunikationsdesigns vorgestellt und reflektiert. Die Abschlussarbeit stellt dann den wesentlichen, eigenständigen Nachweis gestalterischer, forschender und/oder strategisch-konzeptioneller Kompetenz unter Beweis. Es müssen zwei Studienleistungen sowie die Masterarbeit erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe bewertet die Struktur des Curriculums als schlüssig, um die in einem Masterstudiengang angestrebte Wissensvertiefung zu erreichen. Auch die Vorbereitung auf die Masterarbeit bzw. das Abschlussprojekt ist im Rahmen der vielfältigen Veranstaltungsangebote und durch die spezifischen Lehr- und Lernformen sichergestellt. Neben den wissenschaftlichen Methoden können die Studierenden in den Projekten die zuvor theoretisch erlernten Inhalte praktisch umsetzen und anhand eines Praxisfalls erproben. Diese Verknüpfung von Wissensvermittlung und unmittelbarer Umsetzung begrüßt die Gutachter:innengruppe gleichermaßen wie die hohe Wissenschaftlichkeit sehr.

Auch die Gestaltung des Curriculums, die auf der einen Seite verbindlich und auf der anderen Seite maximalen Freiraum für das Finden der künstlerischen Persönlichkeit lässt, bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv. Die Gutachter:innengruppe erachtet insgesamt, dass die unterschiedlichen Studienbereiche, das große Angebot an Gestaltungs- und Werkstattkursen sowie die flexible Studiengestaltung ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen. Damit werden den Studierenden große Freiheiten bei der Gestaltung ihres Studiums eröffnet, die sowohl von den Studierenden als auch von den Absolvent:innen positiv hervorgehoben wurden. Der Modulaufbau lässt zudem erkennen, dass die Studierenden auf zukünftige Tätigkeiten in leitenden Positionen, u. a. mit Personalverantwortung und Unternehmensgründungen, vorbereitet werden.

Die Gutachter:innengruppe merkt positiv an, dass im Akkreditierungszeitraum eine Weiterentwicklung der Studiengänge stattgefunden hat. Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -

bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Explizite Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, werden bei Interesse aber ermöglicht. Im Rahmen des Bachelorstudiums kann bspw. ein Auslandssemester absolviert werden. Hierfür stehen eine Reihe von Hochschulen zur Auswahl, mit denen bereits Erasmus-Verträge oder etablierte Kooperationen bestehen, die ein Auslandsstudium ohne Studiengebühren ermöglichen. Darüber hinaus kann auch auf Eigeninitiative der Studierenden ein Auslandssemester organisiert werden. Für Beratung und Organisation ist der:die Auslandsbeauftragte der Fakultät zuständig, hilft bei der Vorbereitung sowie der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen auf Basis eines Learning Agreements entsprechend der Lissabon Konvention. Neben einem Auslandssemester ist ebenfalls ein Praktikum im Ausland möglich. Hierbei unterstützt der:die Praktikumsbeauftragte der Fakultät.

Das International Office weist die Studierenden regelmäßig auf die Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes oder des Auslandspraktikums hin und informiert in diesem Zusammenhang auch über Unterstützungsangebote. Es werden zudem hochschulöffentliche Informationsveranstaltungen durch das International Office organisiert, in welchen Studierende und Lehrende als Multiplikator:innen über ihre Erfahrungen eines Auslandsaufenthaltes berichten.

Für einen Auslandsaufenthalt stehen derzeit 17 Partnerhochschulen mit insgesamt 31 Plätzen zur Verfügung. Auch über die Kooperationen mit den Partnerhochschulen hinaus haben Studierende die Möglichkeit, an anderen Hochschulen das Auslandssemester zu absolvieren.

Pro Semester finden durchschnittlich 7-10 Auslandsaufenthalte von Studierenden (auch im Praxissemester) statt. Dies entspricht 1/3 der Studierenden pro Semester. Pro Semester kommen außerdem ca. vier bis fünf Incoming-Studierende von Gasthochschulen an die Hochschule Mannheim. Während der Coronapandemie waren Auslandsaufenthalte nicht möglich.

Die Hochschule fördert die Internationalität im Bereich der Studierenden mit dem Erasmus+ Programm. Zudem können alle Studierenden an kostenfreien Sprachkursen des Sprachenzentrums teilnehmen.

Lehrende der Hochschule können ebenfalls über das Erasmus+ Programm ins Ausland gehen. An der Fakultät für Gestaltung ist dies jedoch vor dem Hintergrund der kritischen Personalausstattung nicht möglich (s. dazu Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang wird ein Auslandsaufenthalt ab dem 3. Semester empfohlen. Damit will die Hochschule sicherstellen, dass auf die in den ersten beiden Semestern vermittelten Grundlagenkenntnisse während des Auslandsaufenthaltes aufgebaut werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist im Studiengang die hohe Mobilität der Studierenden bemerkenswert. Dass 1/3 der Kohorte ins Ausland gehen ist für einen Studiengang, bei dem dies rein fakultativ vorgehalten wird, Zeichen für eine exzellente Betreuung der Studierenden zur Vorbereitung und Umsetzung der Mobilität. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Hochschule bereits weit vor dem eigentlichen Auslandsaufenthalte (digitale) Austauschformate zum gegenseitigen Kennenlernen nutzt, um einen niedrigschwlligen Übergang zu gestalten. Die angebotenen Sprachkurse wurden von den Studierenden lobend hervorgehoben.

In den Gesprächen während der Begehung wurde zudem deutlich, dass die engagierte Professor:innenschaft sowie alle Lehrenden und Mitarbeitenden konsequent die Studierenden proaktiv informieren. Die hohe Outgoingquote werde durch die verschiedenen Angebote, wie Informationsveranstaltungen des International Office, nach Ansicht der Gutachter:innen zudem als Multipliator:innenfunktion genutzt.

Die Gutachter:innen wertschätzen das fakultätsweite Engagement des Lehrkörpers und der Hochschule, sehen aber auch weiteres Potential im Ausbau der Auslandsangebote. Sie empfehlen der Fakultät daher, neben den hochschulöffentlichen Informationsveranstaltungen des International Office zur Auslandsmobilität, fakultätsspezifische Veranstaltungen von Studierenden für Studierenden regelmäßig anzubieten.

Auch besteht noch Potential bei der Erhöhung der Incomings. Die Gutachter:innen haben gehört, dass die Hochschule sich eine Verstärkung in diesem Bereich wünscht. Gleichzeitig ist aufgefallen, dass derzeit lediglich ein Kurs in englischer Sprache angeboten wird. Die Gutachter:innen empfehlen daher, weitere Kurse in Englisch anzubieten, um Nicht-Muttersprachler:innen den Zugang zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte fakultätsspezifische Veranstaltungen von Studierenden für Studierenden regelmäßig anbieten.

Die Hochschule sollte weitere Kurse in Englisch anbieten, um Nicht-Muttersprachler:innen den Zugang zu erleichtern.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang ist zudem jedes Semester eine Studienfahrt nach Venedig oder Barcelona vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. *Bewertung zu Studiengang 01.*

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 2: Die Hochschule sollte fakultätsspezifische Veranstaltungen zur Information über die Auslandserfahrungen von Studierenden für Studierenden regelmäßig anbieten.

Empfehlung 2: Die Hochschule sollte weitere Kurse in Englisch anbieten, um Nicht-Muttersprachler:innen den Zugang zu erleichtern.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aktuell verfügt die Fakultät für Gestaltung über zwölf Professuren (11,55 VZÄ). Vollzeitstellen für Professor:innen umfassen ein Stundendeputat von 18 SWS. Die Deputate der Professor:innen können bei der Übernahme von Ämtern sowie für Forschung oder künstlerische Aufgaben reduziert werden.

Daneben sind aktuell 0 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 5 Stellen (3,295 VZÄ) für technische Mitarbeiter:innen (Werkstätten) in der Lehre besetzt.

Bei der Einstellung der Lehrbeauftragten werden die Professor:innen des Studiengangs und insbesondere die Dekanin und der Studiendekan einbezogen. Ihnen obliegt die Verantwortung

über die Begutachtung der beruflichen und didaktischen Qualifikationen der Lehrbeauftragten. Bei Einstellung fungieren die Professor:innen im Studiengang und die:der (Studien)Dekan zudem als Ansprechpartner:innen der Lehrbeauftragten. Sie informieren diese über ihre Aufgaben und Pflichten sowie Lehr-/Lernziele und -inhalte, Lehrmethoden und Prüfungsleistungen. Zur Überprüfung der Lehrqualität der Lehrbeauftragten werden auch die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen herangezogen.

Seit der letzten Reakkreditierung 2015/16 schied eine professorale Lehrperson aus, dessen Professur planmäßig nicht wiederbesetzt wurde. Die Professur für Kunstgeschichte wurde zum Sommersemester 2020 durch Prof. Dr. Moritz Klenk nachbesetzt. Im Zuge der Nachbesetzung wurde die Stelle zu einer Professur für „Kulturwissenschaften mit Schwerpunkt Kunst und Mediengeschichte / Soziologie“ umgewidmet. Diese Umwidmung erfolgte, um Schnittstellen mit der Fakultät für Sozialwesen zu erreichen sowie, um eine stärker kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs zu ermöglichen. Bis 2027 werden fünf Professor:innen ausscheiden. Für eine Professur befindet sich die Fakultät bereits in der hochschulinternen Aushandlung; die Stelle wird nach Aussage der Hochschule ohne Verzug nachbesetzt werden. Für die perspektivisch vier weiteren vakanten Positionen befindet sich die Fakultät für Gestaltung aktuell in laufenden Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie mit den anderen Fakultäten. Eine Weiterentwicklung und Ergänzung der Studiengänge mit einer Wachstumsperspektive soll hier den Erhalt sowie einen möglichen Stellenausbau erreichen. Dem Leitfaden der Hochschule zur Wiederbesetzung und Ausschreibung frei werdender Stellen zufolge ist es zu diesem Zeitpunkt jedoch noch zu früh, um weitere Auskünfte geben zu können.

Die Hochschule unterstützt regelmäßig fachbezogene Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen, den Austausch über ERASMUS sowie die Teilnahme von Lehrenden an wissenschaftlichen Veranstaltungen. Vor dem Hintergrund des Struktur- und Entwicklungsplans sowie aus aktuellem Anlass sei dabei besonders die Möglichkeit zur Weiterbildung im Bereich des eTeaching und der Online-Lehre hervorgehoben. Darüber hinaus fördert die Hochschule Mannheim den interdisziplinären Austausch über Fragen von Lehre, Fachdidaktik und mehr über das Format der "Cantina didactica".

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

In der Regel erbringen die festangestellten Lehrenden ca. 75 % der gesamten SWS des Studiengangs, wobei sie überwiegend die Lehrveranstaltungen im Modulbereich Grundlagen übernehmen. Im Wintersemester 202/2023 übernahmen die festangestellten Lehrenden 215 SWS im Studiengang. Die Professor:innen übernehmen durchschnittlich 70 bis 90 % der Lehre.

Die Betreuung der Abschlussarbeiten bzw. -projekte erfolgt ausschließlich durch hauptamtliche Lehrende. Die Berufungsordnung regelt die Prozesse in Berufungsverfahren.

Die Lehre wird durch Gastdozierende, die im Rahmen von Lehraufträgen eingestellt werden, und durch technische Mitarbeiter:innen der Werkstätten ergänzt. Im Wintersemester 2022/2023 waren 17 Lehrbeauftragte im Studiengang beschäftigt (70 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe beurteilt die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Studiengang anzubieten. Die Gutachter:innen heben das Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums hervor.

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung ein Bild von der vorherrschenden Personalausstattung in den Studiengängen machen. Deutlich wurde, dass die professoralen Lehrenden im Überdeputat lehren. Nur durch das (überbordende) Engagement der Lehrenden sei es nach Ansicht der Gutachter:innen möglich trotz der kritischen Personalausstattung Lehre auf exzellentem Niveau auszubringen. Die Hochschule muss dringend Maßnahmen ergreifen, dass das Überdeputat von allen am Studiengang beteiligten Lehrenden auf das vorgeschriebene Maß reduziert wird. Gerade vor dem Hintergrund der im Akkreditierungszeitraum ausscheidenden Professuren ist die Sicherstellung der personellen Ausstattung unabdingbar. Es wurde zudem deutlich, dass der Deputatsnachlass aufgrund der virulenten Situation nicht wirksam umgesetzt werden kann. Die Hochschule muss daher auch sicherstellen, dass der Deputatsnachlass für Funktionsstellen realisiert wird.

Die Gutachter:innen kritisieren zudem, dass das Fakultätsjahresbudget aufgrund zu geringer Lehrmittel nahezu ausschließlich für Lehraufträge genutzt werden muss, um die Lehrleistung adäquat auszubringen. Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als notwendig.

Trotz der Einbindung von Lehrbeauftragten werden kontinuierliche Abläufe gewährleistet, die die fachliche Qualität sicherstellen. Die Gutachter:innengruppe begrüßt es, dass die Lehrbeauftragten eine gute Betreuung erfahren und ihr Lehrerfolg kontinuierlich durch regelmäßige Lehrevaluationen überprüft wird.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals finden im üblichen Rahmen von Studiengängen derartigen Typs statt. Zu betonen ist auch hierbei das Engagement der Lehrenden, die auf eigenen Vorschlag hin eine Evaluation

angestoßen haben, um, gerade in der Coronazeit den Umgang mit schwierigen Lehr-Lern-Situationen lösen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Aufgrund der eklatanten Situation bei der Personalausstattung in Zusammenhang mit der Sachausstattung bewertet die Gutachter:innengruppe das Kriterium als derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt daher die folgende Auflage vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, dass das Überdeputat von allen am Studiengang beteiligten Lehrenden auf das vorgeschriebene Maß reduziert wird. Dabei muss die Hochschule sicherstellen, dass der Deputatsnachlass für Funktionsstellen realisiert wird.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Außer dem Modul „Rechtliche Kontexte“ werden alle Module durch festangestellte Professor:innen erbracht. Im Wintersemester 2022/2023 übernahmen die festangestellten Lehrenden/Professor:innen 38 SWS im Studiengang. Die Betreuung der Abschlussarbeiten bzw. -projekte erfolgt ausschließlich durch hauptamtliche Lehrende/Professor:innen. Die Berufungsordnung regelt die Prozesse in Berufungsverfahren.

Die Lehre wird durch Gastdozierende, die im Rahmen von Lehraufträgen eingestellt werden, und durch technische Mitarbeiter:innen der Werkstätten ergänzt. Im Wintersemester 2022/2023 war 1 Lehrbeauftragte im Studiengang beschäftigt (2 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. *Bewertung zu Studiengang 01.*

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Aufgrund der eklatanten Situation bei der Personalausstattung in Zusammenhang mit der Sachausstattung bewertet die Gutachter:innengruppe das Kriterium als derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt daher die folgende Auflage vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss Maßnahmen ergreifen, dass das Überdeputat von allen am Studiengang beteiligten Lehrenden auf das vorgeschriebene Maß reduziert wird. Dabei muss die Hochschule sicherstellen, dass der Deputatsnachlass für Funktionsstellen realisiert wird.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät für Gestaltung ist in einem eigenen Gebäude untergebracht, welches Büroräume, Veranstaltungsräume, Werkstätten, Labore und alle weiteren Räume unter einem Dach vereint. Zur Realisierung ihrer Projektarbeiten können die Studierenden folgende Werkstätten/Labs nutzen:

- Fotolabor für analoge S/W und Farbfotografie
- Labor für digitale Fotografie
- Interaction Lab
- Labor für Computeranimation und Filmschnitt
- Tonstudio
- Scan-Lab
- Druckwerkstatt
- Druckerraum
- MAD Lab; Labor für Entwicklung interaktiver Anwendungen
- Equipmentlager
- Modellbauwerkstatt
- Computerpool 1
- Computerpool 2
- Serveranlage

Das Foto/Video-Studio steht aufgrund von Schadstoffbelastung seit sechs Jahren nicht zur Verfügung. Als Interimslösung dient ein komplett eingerichtetes Mietstudio.

Alle Labore, Werkstätten und ihre jeweilige (technische) Ausstattung stehen grundsätzlich allen Studierenden, Mitarbeitenden und Professor:innen dauerhaft und flexibel zur Verfügung. Im Equipmentlager (Zentralverleih) steht ein umfangreiches Equipment aus den Bereichen Fotografie, Video/Audio- und Präsentationstechniken zur Verfügung, welches die Studierenden für ihre Arbeiten unentgeltlich auszuleihen können.

In den vergangenen Jahren konnte die Ausstattung der Werkstätten zusätzlich über die durch den AStA vergebenen Qualitätssicherungsmittel (QSM) gesichert und in Teilen erweitert werden.

Einen Plan zur Investition in Hard- und Software sowie der technischen Ausstattung liegt zur Zeit nicht vor. Nach Aussage der Fakultät besteht in diesem Bereich dringender Investitionsbedarf. Zentrale Hard- und Software für Lehre und Forschung wird dabei möglichst aktuell gehalten. Grundsätzlich verfolgt die Fakultät den Ansatz, dass die technische Ausstattung kein Selbstzweck

ist, sondern die Ziele einer kritischen, experimentellen Handhabung von Medien im Vordergrund stehen. Aufgrund der fehlenden Mittel kann dieses Verständnis nicht realisiert werden.

Die Hochschule verfügt über nichtwissenschaftliches Personal, das u. a. für das Semestermanagement und die Studierendenverwaltung (Studienbüro), die Leitung der Bibliothek, für das International Office (auch Koordinierungsaufgaben bei Forschungsprojekten), für die Öffentlichkeitsarbeit (bei welcher auch Aktivitäten der Studierenden unterstützt werden) zur Verfügung steht. Hinzu kommen weitere technische Mitarbeiter:innen, die Administrator:innen der IT-Infrastruktur und Verwaltung der Studierendenaccounts sowie die Haustechniker:innen, die die Studierenden insbesondere bei Ausstellungen unterstützen.

Die Fakultät für Gestaltung verfügt über eine eigene, selbstverantwortete Website, welche gleichermaßen als zentrales Publikationsorgan zur Information für Bewerber:innen und Studierende sowie der Öffentlichkeitsarbeit dient. Über die Website werden aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, den Vorlesungsverzeichnissen, Kontaktadressen, Preisen, Auszeichnungen und Veröffentlichungen aller Fakultätsmitglieder sowie Abschlussarbeiten und Projekte der Studierenden veröffentlicht. Der Webauftritt wird derzeit von der Fakultät kostenrechnerisch getragen. Die Website wird durch ein differenziertes Social Media Angebot auf verschiedenen Kanälen (vor allem Instagram) ergänzt, welches durch das ComLab betreut wird. Studierende sind hier sowohl in die gestalterische als auch in die konkret praktische Arbeit der Fakultätskommunikation eingebunden und werden so früh an die Organisationskommunikation hingeführt. Der Auftritt der Website wird von der gesamten Fakultät mitgestaltet und verantwortet. Darüber hinaus wird von der Hochschule Moodle zur fakultativen Nutzung bereitgestellt. Aus mangelnden Kompatibilitätsgründen betreiben die Studierenden der Fakultät für Gestaltung mit Unterstützung der Fakultät einen eigenen Discord-Server.

Für das Studierendenmanagement ist ein zentrales Studierendenverwaltungssystem eingesetzt, das von der Verwaltung aus bedient wird.

Die Fakultät pflegt enge Kontakte mit Partner:innen außerhalb der Hochschule aus dem Bereich der Kunst und Gestaltung. Von entscheidender Bedeutung ist hier der Kunstverein Mannheim e.V., mit dem eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Regelmäßig, meist einmal im Jahr, können im Mannheimer Kunstverein große Werkausstellungen ("Werkschau") der Studierenden stattfinden. Diese Veranstaltungen gehören zu einem wesentlichen Aspekt des Kommunikationsdesignstudiums in Mannheim. Ausstellungen werden – in enger Absprache mit dem Kunstverein und mit den Mitteln der Albert-und-Anneliese-Konanz-Stiftung finanziert – von Studierenden in eigener Arbeit (im Rahmen des Freien Projektmoduls 1 oder extra curricular) unter Anleitung entwickelt, geplant und durchgeführt. Ebenfalls finden Veranstaltungen und Projekte im Kunstverein Mosbach, mit dem über Prof. Dr. Martin Kim eine enge Kooperation besteht. Durch die Honorarprofessur in Person von Prof. Dr. Claude Sui besteht darüber hinaus

eine Zusammenarbeit mit den Reiss-Engelhorn-Museen. Als Leiter und Kurator bearbeitet Prof. Dr. Sui wissenschaftlich u.a. die zeitgenössische Helmut-Gernsheim Sammlung, das Robert-Häusser-Archiv und die Sammlung historischer Reisefotografien der Geschwister Reiß. Darüber hinaus findet das jährlich stattfindende, studentische Designfestival CAPTCHA sowie Ausstellungen von Absolvent:innen in einer Reihe von Galerien und Häusern in und um Mannheim statt. Mit diesen Veranstaltungen liefert die Fakultät für Gestaltung einen wesentlichen Beitrag für die Sichtbarkeit und Anerkennung der Hochschule auch innerhalb der Stadt sowie im weiteren Umkreis. Im Zentrum stehen dabei vor allem die Studierenden und ihre Arbeiten. Die über Sponsoring, Stiftungen und Mittel der Fakultät finanzierten Angebote sind einer der wichtigsten Ressourcen der Fakultät, sowohl innerhalb des Studiums als auch in der Außendarstellung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule Mannheim ist in modernen, ansprechenden Räumen mit räumlich getrennter Lehrbuchsammlung und Präsenzabteilung untergebracht. Sie verfügt über insgesamt 1.242 m² Nutzungsfläche. Im Präsenzbereich stehen ca. 130 Leseplätze für die Bibliotheksnutzer:innen zur Verfügung. Die Bibliothek deckt mit einem Bestand von ca. 120.000 Medieneinheiten und ca. 280 abonnierten wissenschaftlich-technischen Zeitschriften den Informationsbedarf der gesamten Hochschule auf dem Gebiet der klassischen Informationsversorgung ab. Durch Nutzung von Mitteln aus Studiengebühren/Qualitätssicherung werden die elektronischen Dienstleistungen wie elektronischer Katalog, Zugriff auf elektronische Fachdatenbanken im Campusnetz, Internetangebote und vor allem der elektronische Zugriff auf Fachzeitschriften kontinuierlich ausgebaut. Zur Verwaltung und Kontrolle der Ausleihen dient eine mit der Katalog-Datenbank verknüpfte Ausleih-Datenbank.

Es besteht ein Globalbudget für Neubeschaffungen, die regelmäßig durch die Bibliothekar:innen oder auf Empfehlung der Professor:innen initiiert werden. Die Zentralbibliothek bietet einen umfangreichen Service im Bereich Online-Recherchen, Fernleihe und Internetzugang. Sie ist 47 Stunden in der Woche (Montag bis Freitag) geöffnet und während dieser Zeit durchgehend mit Fachpersonal besetzt, so dass alle Bibliotheksleistungen einschließlich Bestellungen zur Fernleihe genutzt werden können. Darüber hinaus können Studierende der Hochschule über die Hochschulbibliothek die Bibliotheken der Universitäten Mannheim und Heidelberg sowie die Zentralbibliothek der BASF AG in Ludwigshafen mitbenutzen.

Die Vielfalt der deutschsprachigen Lehrliteratur ist Festbestand der Zentralbibliothek. Mehrfachexemplare an empfohlenen vorlesungsrelevanten Büchern sind vorhanden. Dem Ausbildungsparadigma einer Fachhochschule angepasst, ist der Zugang zu aktueller Forschungsliteratur hauptsächlich über elektronische Dienste und Fernleihe möglich. Die Ausstattung ist nach Aussage der Fakultät sowie der Studierenden und Absolvent:innen sehr gut.

Die Finanzierung der Fakultät wird durch die Haushaltsmittel der Hochschule nach aktuellem Mittelverteilungsmodell gewährleistet. Aufgrund von Haushaltskürzungen des Landes Baden-Württemberg (besonders auslaufender Förderprogramme) sowie Umverteilungen gemäß hochschulinterner Mittelverteilungspläne wurden der Fakultät zur Verfügung stehenden Mittel in den vergangenen sechs Jahren deutlich reduziert (um ca. 50%). Laut Hochschule ist dies unter anderem im Ende der Finanzierung durch Zusatzförderung aus dem Ausbauprogramm "Hochschule 2012" und dem daran anschließenden, verstetigten Programm "Master 2016", von welchem die Fakultät für Gestaltung jedoch nicht profitiert, Budget-Kürzungen des Landes sowie die internen Mittelverteilungsplänen nach Betreuungsschlüsseln begründet.

Die Fakultät befindet sich seit 2022 auf allen Ebenen (im Senat, unter den Fakultäten und mit dem Rektorat und der Kanzlerin) im Gespräch, um eine nachhaltige, sichere Finanzierung auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Da der Gestaltungsbereich wenig Drittmittel akquiriert, bleibt diese Finanzierungsmöglichkeit für die Fakultät von geringerer Bedeutung. Nichtsdestotrotz haben Mitglieder der Fakultät auch hier Mittel zu Forschungs- und Bildungsforschungsprojekten akquirieren können. Die Arbeit der AG Gestaltung der HRK brachte hier zuletzt eine neue Möglichkeit, die anderen Arbeits- und Auszeichnungsbedingungen von gestalterischen Fakultäten anzuerkennen. Preise und Auszeichnungen, welche den einzelnen Personen zugutekommen, werden hier nochmals um eine der Fakultät zugeteilten Vergütung ergänzt. Schließlich erhält die Fakultät Mittel aus der Albert-und-Anneliese-Konanz-Stiftung, welche die Fakultät immer wieder großzügig unterstützt. Die gestalterische Arbeit der Fakultät trifft hier auf Anerkennung und Förderung zugleich. Diese Mittel fließen unmittelbar in die Verbesserung der Studiensituation und kommen ausschließlich studentischen Projekten, Ausstellungen oder ähnlichem zugute.

Auch aufgrund der von Umverteilungen, Kürzungen und der allgemein angespannten finanziellen Lage entstandenen Situation wurden 2022 umfangreiche Mittel aus den von der verfassten Studierendenschaft verwalteten Qualitätssicherungsmitteln (QS-Mittel) auf Antrag gewährt. Diese zweckgebundenen Mittel dürfen jedoch nicht zur Bestandssicherung noch für Instandhaltung, Infrastruktur oder regulär anfallende Kosten verwendet werden, sondern dienen einzig der Verbesserung der Lehre, der Anschaffung zusätzlicher Geräte oder der Verbesserung der Studiensituation über den Standard hinaus. Diese Mittel lassen sich weder voraussehen noch verstetigen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung ein Bild von der aktuellen Raumsituation und der Sachausstattung machen. Die Gutachter:innen stellen dabei fest, dass sowohl im Bereich der Raum- als auch der Sachausstattung eklatante Mängel vorherrschen.

Sie erkennen, dass die Hochschule versucht hat, mit dem angemieteten Gebäude Z eine Interimslösung zu schaffen. Als äußert problematisch wird dabei jedoch zum einen die Abwicklung des Mietverhältnisses eingeschätzt. Da das Gebäude in der Verantwortung des Vermieters und damit außerhalb der regulären Liegenschaften der Hochschule Mannheim liegt, werden keine Instandhaltungsmaßnahmen oder Reparaturen umgehend durchgeführt. Auch seitens der Hochschulleitung zugesicherte Maßnahmen bleiben bisweilen unberücksichtigt. Ein Monitoring der angewiesenen Maßnahmen besteht nicht.

Neben diesen allgemeinen Aspekten ist von besonderer Bedeutung die fehlende Nutzungsmöglichkeit des Fotostudio aufgrund festgestellter Schadstoffbelastungen. Dieser Zustand besteht bereits seit 6 Jahren. Diese Situation erscheint aus Sicht der Gutachter:innen nicht tragbar. Studierende müssen die Möglichkeit haben, Projekte durchgehend zu bearbeiten; zurzeit können Aufbauten dort nicht stehen bleiben, hinzu kommen Entfernung und eine umständliche Planung. Um auf aktuellem Niveau arbeiten und entsprechend Studierende ausbilden zu können, erwarten die Gutachter:innen daher, dass die Hochschule entsprechende Räumlichkeiten dauerhaft vorhält.

Bei den seitens der Hochschule bereitgestellten Arbeitsgeräten inkl. deren Software herrscht ein Reformstau vor. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde sichtbar, dass die alten Geräte auch aus datenschutzrechtlicher Perspektive problematisch sind. Zwar bestehen einige Lizenzen, können aber aufgrund der alten Rechner nicht mehr aktualisiert werden. Die Gutachter:innen begrüßen daher die von der Hochschulleitung zugesprochene Erneuerung der technischen Infrastruktur, im Speziellen der Rechner.

Die Gutachter:innen erwarten, dass die Hochschule die Grundausstattung zur Durchführung der Studiengänge sicherstellt. Dafür muss die Hochschule 32 Rechner bereitstellen. Die Gutachter:innen erwarten hierbei, dass das Fakultätsetat dabei unberücksichtigt bleibt. Hintergrund ist, dass vor dem Hintergrund der minimalen finanziellen Ausstattung – sowohl im Bereich der Sachmittel als auch der Personalressourcen – das Fakultätsetat zur Erbringung von Lehrleistungen dienen muss (s. dazu Auflage zum Bereich der personellen Ausstattung).

Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als notwendig.

Vor diesen Hintergründen sehen die Gutachter:innen das Kriterium als nicht erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Aufgrund der eklatanten Situation bei der Sachausstattung bewertet die Gutachter:innengruppe das Kriterium als derzeit nicht erfüllt.

Die Raumsituation der Fakultät ist nach Ansicht der Gutachter:innen höchst problematisch. Auch erkennen sie einen eklatanten Mangel an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung. Daher schlägt das Gutachtergremium folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Um auf aktuellem Niveau gestalterischer Lehre arbeiten und entsprechend Studierende ausbilden zu können, erwarten die Gutachter:innen, dass die Hochschule entsprechende Räumlichkeiten dauerhaft vorhält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Die Gutachter:innen erwarten, dass die Hochschule die essentielle Grundausstattung zur Durchführung der Studiengänge sicherstellt.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät grundlegend verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als wiederum zwingend notwendig.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Aufgrund der eklatanten Situation bei der Sachausstattung bewertet die Gutachter:innengruppe das Kriterium als derzeit nicht erfüllt.

Die Raumsituation der Fakultät ist nach Ansicht der Gutachter:innen höchst problematisch. Auch erkennen sie einen eklatanten Mangel an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung. Daher schlägt das Gutachtergremium folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Um auf aktuellem Niveau gestalterischer Lehre arbeiten und entsprechend Studierende ausbilden

zu können, erwarten die Gutachter:innen, dass die Hochschule entsprechende Räumlichkeiten dauerhaft vorhält.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Die Gutachter:innen erwarten, dass die Hochschule die essentielle Grundausstattung zur Durchführung der Studiengänge sicherstellt.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Abs. 3): Aufgrund des eklatanten Mangels an Sachmitteln in Zusammenhang mit der personellen Ausstattung erwartet die Gutachter:innengruppe, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät grundlegend verbessert wird. Die Gutachter:innen erachten dabei auch die Überprüfung und Anpassung des Professuren- und Mittelverteilungsmodell als wiederum zwingend notwendig.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem des Bachelor- und Masterstudiengangs Kommunikationsdesigns wurde im Zuge der Vorbereitung der Reakkreditierung und nach intensiver Arbeit in der Studienkommission und mit Vertreter:innen aller Beteiligten deutlich überarbeitet. Als Vorlage für die Differenzierung der Studien- und Prüfungsleistungen diente dabei die bereits erarbeitete und per Senatsbeschluss genehmigte Differenzierung der Prüfungsleistungen der Studiengänge an der Fakultät für Sozialwesen, mit der enge Kooperationen auch im Bereich der Lehre bestehen. Die Angleichung der Prüfungsleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang Kommunikationsdesign an diese bei gleichzeitiger Erweiterung um spezifische, für gestalterisch-künstlerische Fächer wesentliche Aspekte und Spezifizierungen erleichtert nicht zuletzt auch die interfakultäre Zusammenarbeit und Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen und Projekte. Die Fakultät hat folgende Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen bzw. näher bestimmt:

In den Studiengängen werden folgende **Studienleistungen** angewandt:

- **Referate** sind Präsentationen in verschiedenen Formen mit einem Umfang von ca. 15-30 Minuten plus ggf. Moderation der Diskussion
- Der **Test** stellt eine unbenotete, schriftliche Prüfung von 30 bis 60 Minuten dar.
- Unter **Praktische Übung** versteht die Fakultät eine praktische, gestalterische, oder experimentelle Arbeit (in beliebiger Form)
- **Continuous Assessment** (CA) als Studienleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die im Rahmen eines Moduls erbracht werden, wie zum Beispiel schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation, qualifiziertes Protokoll, Posterpräsentation, Kurztext,

Prüfungsgespräch, Programmentwurf oder Gestaltungsentwurf. Die Lehrenden definieren, wann das CA als bestanden gilt, d.h. ob und wie nicht bestandene Prüfungsteile ausgeglichen werden können (Kompensationsregel). Dabei soll das freiwillige Nichtbestehen nicht durch attraktive Kompensationsregeln erleichtert werden.

- Die **Qualifizierte Teilnahme** dient als Nachweis der aktiven Teilnahme an einer Veranstaltung, z. B. durch Kurzpräsentationen, Berichte, praktische Aufgaben, etc.
- Der Praktikumsbericht ist ein schriftlicher Bericht; im Fall des Praxissemester im Umfang von ca. 5 Seiten
- Eine Sammlung aus mehreren Teilen (z. B. Dokumentation in Form von Text, Bild, Audio, oder Video und Bericht einer projektbasierten Arbeit über ein Semester), die als Einheit am Ende des Semesters abgegeben wird gilt als **Portfolio-Studienleistung**.

In den Studiengängen werden folgende **Prüfungsformen** angewandt:

- Die **Klausur** ist eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von höchstens 120 Minuten pro Lehrveranstaltung.
- Die Prüfungsform **Mündliche Prüfung** hat regulär eine Länge von maximal 20 Minuten; als Kolloquium der Bachelorarbeit wird diese auf maximal 45 Minuten erhöht, wobei davon ca. 20 Minuten auf die Präsentation und 15 bis 20 Minuten auf die Diskussion entfallen.
- Die **Hausarbeit** ist eine schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang von 15-20 Seiten Text bei einer Bearbeitungszeit von maximal 4 Wochen.
- Beim **Referat** ist die Aufbereitung eines Themas/einer Fragestellung mit wissenschaftlichem/fachlichem Anspruch vorgesehen. Bestehend aus Vortrag, ggf. Moderation der Diskussion und schriftlicher Ausarbeitung. Workload ist äquivalent zur Hausarbeit
- Die **Praktische Arbeit** ist eine gestalterische, praktische oder wissenschaftliche Arbeit mit beliebigen Mitteln und Medien
- **Continuous Assessment** (CA) als Prüfungsleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die im Rahmen eines Moduls erbracht werden, wie zum Beispiel gestalterische Arbeiten, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation, digitale Präsentation, qualifiziertes Protokoll, Posterpräsentation, Kurztext, Prüfungsgespräch, Programmentwurf oder Gestaltungsentwurf. Einzelne Elemente dürfen als Studienleistung konzipiert sein. Die Benotung eines CA kann über Punkte oder Teilnoten erfolgen. Es erfolgt eine Benotung durch ein detailliertes und transparentes Punktesystem.
- Die **Portfolioprüfung** umfasst eine Sammlung aus mehreren Teilen (z.B. Ausarbeitungen unterschiedlicher Aufgaben im Laufe des Semesters), die als Einheit abgegeben und bewertet werden.

Diese Differenzierung der Prüfungsformen soll laut Selbstbericht besonders der Vielfalt gestalterischer, technischer, theoretischer, methodologischer und strategischer Disziplinen und ihrer Perspektiven im Rahmen des Faches Kommunikationsdesign Rechnung tragen. Die hier entwickelte Differenzierung erfüllt darüber hinaus für die Fakultät noch die folgenden wichtigen Kriterien: a) den heterogenen Gegenständen angemessene Prüfungsformen zur Seite zu stellen (Sachangemessenheit der Prüfungsform); b) die Prüfungsform genau zu bestimmen (Transparenz); c) die Benotung und Beurteilung verständlich und abbildbar zu gestalten.

In vielen Modulen, in denen dem interdisziplinären Wesen des Kommunikationsdesigns entsprechend mehrere Zugänge von Bedeutung und die fachlichen und gegenständlichen Schwerpunkte vielfältig sind, können verschiedene Prüfungsformen – den konkreten Gegenständen der Lehrveranstaltungen und ihren Formaten entsprechend – gewählt werden. Dabei gilt als Regel, dass die Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung entschieden und kommuniziert werden muss. Über Änderungen kann die Prüfungskommission entscheiden sowie im Falle von Schwierigkeiten für eine Stellungnahme und Entscheidung angerufen werden. Über alle Anerkennungsfragen und fallweisen Prüfungsfragen entscheidet die Prüfungskommission. Bei Klärungsfragen und Problemen steht das Studiendekanat beratend und vermittelnd zur Verfügung. Die Verwendung der Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen ist in den Modulhandbüchern der Studiengänge ausgewiesen.

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zu den Studiengängen*) ist erkennbar, dass im Bemessungszeitraum fast ausschließlich nur sehr gute und gute Abschlussnoten vergeben wurden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen weist der Studiengang eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen auf, die sowohl eine grundsätzliche Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen als auch modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Ihrer Ansicht nach hat die grundlegende Überarbeitung des Prüfungsmodells an der Fakultät, zum einen dem spezifischen Bedarf aller Disziplinen gerecht zu werden und zum anderen eine ausdifferenzierte Kompetenzorientierung zu realisieren Rechnung getragen. Die Gutachter:innen möchten dabei vor allem für die Portfolioprüfung ihre Anerkennung ausdrücken. Die Idee eines Punktesystems als Bewertungsgrundlage ist ein gewinnbringendes Tool zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit.

Die für einen Studiengang im Bereich des Kommunikationsdesigns typischen Mischform von Studien- und Prüfungsleitungen ermöglicht eine nach Ansicht der Gutachter:innen solide Verteilung der Prüfungslast. Positiv schätzen sie in dem Zusammenhang auch die vor vier Semestern vorgenommene Einführung eines kommentierten Veranstaltungsverzeichnisses ein, sodass für die Studierenden bereits zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt ist, welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand s. *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. *Bewertung zu Studiengang 01*.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die institutionelle Verantwortung für die Fakultät und ihre Selbstorganisation trägt der:die Dekan:in. Für die Studiengänge der Fakultät ist ein: Studiengangsleiter:in (Studiendekan:in) eingesetzt, der:die für alle Fragen, Entscheidungen und Belange der Studienorganisation und des Studienablaufs verantwortlich ist und die Studierenden auf Anfrage zu allen Studienbelangen berät. Die Fakultät lebt zudem das Konzept der „offenen Türen“, um ihrem Selbstverständnis der hohen Serviceorientierung einer kleinen Fakultät mit kurzen Wegen und einer persönlichen, individuellen Betreuung gerecht werden zu können. Den regelmäßigen, formlosen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Eingehen auf die individuellen Belange der Studierenden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung von den Studierenden als auch den Absolvent:innen bestätigt.

In der Einführungswoche vor Studienbeginn werden Studierende umfassend über die Formalia rund um den Studienablauf informiert. Sie lernen die verschiedenen Ansprechpartner:innen der unterschiedlichen Einrichtungen kennen und werden in die zentralen Studienziele eingeführt.

Im Hinblick auf das Praktikumssemester stehen Praktikumsbeauftragte der Fakultät für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich des Praxissemesters zur Verfügung.

Die Hochschule Mannheim bringt zusammen mit der Universität Mannheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim (DHBW Mannheim), der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Popakademie Baden-Württemberg das Studierendenwerk Mannheim aus, dessen verschiedene Angebote, wie z. B. die psychologische Beratung oder die Sozialberatung, allen Studierenden der Hochschulen zur Verfügung stehen.

Das Sprachenzentrum der Hochschule koordiniert das gesamte hochschulische Sprachkursangebot und bietet Studierenden die Möglichkeit, eine neue Fremdsprache zu lernen oder bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. Der Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten ist möglich.

Die Mitarbeitenden des International Office gehen auf die speziellen Belange ausländischer Studieninteressierter und Studierender ein, beraten zu Auslandsaufenthalten und Stipendien und unterstützen beim Übergang von der Hochschule ins Berufsleben. Das kostenfreie Veranstaltungsprogramm des Career Service umfasst Vorträge, Workshops, Coachings und (Online-)Seminare zu Bewerbungsprozess und Auswahlverfahren, Berufsorientierung und Karriereplanung, Berufseinstieg und Existenzgründung sowie Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf. Der „Career Service International“ organisiert englischsprachige Veranstaltungen speziell für internationale Studierende.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird laut Hochschule durch überschneidungsfreie Organisation der Lehrveranstaltungen, auch im Wahlbereich, sichergestellt, die regelmäßig in jedem Studienjahr angeboten werden. Das Lehr- und Prüfungsangebot wird semesterweise entsprechend den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung durch den:die Studiendekan:in für die Stunden- und Prüfungsplanung mit den Lehrenden abgestimmt und koordiniert. Der Veranstaltungsplan der Studiengänge wird jeweils vor Semesterbeginn (meist bereits zum Ende des vorangehenden Semesters) auf der Homepage der Fakultät publiziert und per Email an die Studierenden verschickt. Die Studierenden können die tagesaktuellen Vorlesungs- und die Prüfungspläne im Intranet der Hochschule einsehen. Über kurzfristige Änderungen werden sie zudem per E-Mail über die Lernplattform Moodle informiert, die für alle Lehrveranstaltungen genutzt wird. Bei der Veranstaltungsplanung wird zudem darauf geachtet, dass ein möglichst lückenfreier Lehrbetrieb erfolgt und in den höheren Fachsemestern nach Möglichkeit ein Wochentag für ein konzentriertes Selbststudium freigehalten wird. Der Prüfungsplan wird so gestaltet, dass die Prüfungen der einzelnen Fachsemester gleichmäßig über die Prüfungsperiode verteilt sind. Semesterbegleitende, gestalterische Prüfungsformen verhindern zusätzlich eine Häufung der Prüfungen zum Semesterende.

Die Module der Studiengänge sind durchgängig mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert; pro Modul ist eine benotete Prüfung abzulegen. Prüfungen können im Folgesemester

wiederholt werden. Zusätzlich sind in einigen Modulen neben der Prüfung auch Studienleistungen zu erbringen.

Die Arbeitsbelastung wird in den entsprechenden Evaluationen (kursspezifische Evaluationen und fakultätsweite Semesterevaluation) abgefragt und nach Angabe der Hochschule zudem im Rahmen der Selbstevaluation der Module, deren Ergebnisse die Dozent:innen im Jahresturnus an die Studienkommissionen der Studiengänge berichten, überprüft.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen wurde erkennbar, dass die Studierbarkeit aufgrund verschiedener Faktoren eingeschränkt zu sein scheint. Die Fakultät hat dann in einem breit angelegten Partizipationsprozess die Studiengänge in ihrer Gänze evaluiert, die Befragungsergebnisse ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet. Auch der neu erstellte Evaluationsbogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen ist Ergebnis dieses Prozesses, um ein niedrigschwelliges und vergleichbares Instrument zur Evaluation zu erhalten. Ein elektronisches System zur Lehrveranstaltungs- und Semesterevaluation besteht an der Hochschule bislang nicht.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden die Studiengänge daher deutlich überarbeitet, um die Studierbarkeit vor allem im Hinblick auf Workload und Prüfungsbelastung zu verbessern. Dabei sind die folgenden Veränderungen von besonderer Bedeutung:

Im Bachelor und Master:

- Alle Module entsprechen nun dem Mindestumfang von 5 ECTS oder – in begründeten Fällen – einem niedrigen Vielfachen davon. Damit wurde zum einen die Struktur des Studiengangs klarer und deutlicher gegliedert, zum anderen aber auch die Mobilität und Anrechenbarkeit der Module im Rahmen anderer Studiengänge der Hochschule, wie auch der Anerkennung von Modulen anderer Fakultäten im Rahmen des Studiengangs Kommunikationsdesign (bspw. „Vertiefungsmodul interdisziplinäre Kontexte“) gewährleistet. Auch für internationale Studierende erleichtert diese Struktur nun einfachere Anrechnung und Anerkennung der an der Hochschule Mannheim absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen.
- Alle Module schließen nun mit einer einzigen Modulprüfung ab. Unbenotete Studienleistungen stellen dem gegenüber in den Modulen und Teilmodulen eine qualifizierte Teilnahme sicher und erlauben die Feststellung der Lernziele und damit der Qualitätssicherung. Die Prüfungsbelastung wurde dadurch deutlich verringert.
- Im Bachelor und Master: Das Modulhandbuch wurde um einen beispielhaften Studienverlaufsplan ergänzt, der eine klare, mögliche und gut organisierbare Studienorganisation übersichtlich darstellt.
- Die Häufigkeit der Angebote wurde im Hinblick auf Studierbarkeit optimiert.

Durch diese Maßnahmen und Überarbeitungen wurde die Studierbarkeit der Studiengänge nach Aussage der Lehrenden deutlich verbessert.

Die Hochschule schätzt im Hinblick auf die Abschlussquote die Aussagekraft der vergangenen Corona-Semester als nur bedingt reliabel ein. Wenngleich die Fakultät nach eigener Aussage die Voraussetzungen schafft, einen Abschluss in Regelstudienzeit er erlangen, zeigt sich immer stärker, dass Studierende künstlerischer Disziplinen einen Abschluss in Regelstudienzeit oft nachrangig zu einem reichen Studium nach eigenen Vorstellungen betrachten. Im Bemessungszeitraum haben die Studierenden ihr Bachelorstudium überwiegend in acht Semestern und ihr Masterstudium überwiegend in vier Semestern abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Den Tabellen unter Kapitel 4: Datenblatt im vorliegenden Bericht entsprechend schließen im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – SoSe 2019 83 % der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit ab, im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – WS 2018/2019 8 % der Studierenden schließen innerhalb von vier Semestern (Regelstudienzeit plus eins) und im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – SoSe 2018 17,51 % innerhalb von fünf Semestern (Regelstudienzeit plus zwei) ab.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Studierbarkeit wurden im Studiengang folgende Änderungen vorgenommen:

- Alle Module im ersten und zweiten Semester wurden in ihrer Gewichtung für die Abschlussnote im Vergleich zu den übrigen Modulen halbiert, bei ungeraden LP-Werten in der Gewichtung aufgerundet. Dies dient dazu, dass man zu Beginn des Studiums sich zwar bereits intensiv und konzentriert mit wesentlichen Bereichen des Faches auseinandersetzen lernt, unterschiedliche Voraussetzungen durch Unterschiede im Bildungsniveau, der sozialen Herkunft, des individuellen Vorwissens, usw. noch nicht voll auf die Endnote und damit den Abschluss sich auswirkt. In einer Welt zunehmender Bildungsunterschiede soll hierdurch der Zugang erleichtert, soziale Ungleichheit geschwächt und Freiheit zur Bildung gestärkt werden.
- Die zum Teil wechselseitig aufeinander aufbauenden Module und Teilmodule wurden in ihrer Abhängigkeitsstruktur überarbeitet. Z. B. sind für bestimmte Aufbaumodule nun nicht mehr pauschal alle Grundlagenmodule vorausgesetzt, sondern nur fachlich nahe.

Gleiches gilt für Kontextmodule, deren Abhängigkeiten und Voraussetzungen konkretisiert wurden falls nötig.

- Die neu eingeführten, freien Projektmodule erlauben eine freiere, flexiblere Studiengangsgestaltung und fördern eigenständiges, gestalterisches Arbeiten, wie es für das Berufsfeld des Kommunikationsdesigns wesentlich ist. Unter Anleitung soll selbstständiges Arbeiten wie auch individuelles Projektmanagement gefordert und gefördert werden. Diese Module zeichnen sich durch einen hohen Anteil an eigenverantwortlichen Arbeiten aus und erlauben dadurch ebenfalls die flexiblere Studiengangsplanung bis hin zur besseren Vereinbarkeit von Nebenjobs mit dem Studium.
- Die schon im letzten Jahr eingeführte Möglichkeit der Doppelbelegung von Schwerpunktmodulen (es müssen drei Schwerpunktmodule belegt werden, eine Doppelbelegung ist möglich, eine Dreifachbelegung ausgeschlossen bzw. wird nicht im Rahmen des Studiums angerechnet) ermöglicht die flexiblere Planbarkeit (da hier unterschiedliche Abhängigkeiten von Aufbaumodulen weniger stark ins Gewicht fallen) sowie vor allem die schärfere Profilierung der Studierenden. Es ist nun möglich zwischen einem tendenziell breiter aufgestellten und einem stärker spezifisch spezialisierten Profil zu wählen und den eigenen Interessen und Fähigkeiten gemäß sich zu entscheiden. Auch dies verbessert die Studierbarkeit der Studiengänge deutlich.

Die Studierenden belegen zum erfolgreichen Studienabschluss Pflicht und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden schließen in den ersten beiden Fachsemestern neun Module zwischen fünf und zehn ECTS-Leistungspunkten ab und belegen ab dem dritten Semester die drei (aus sechs) Aufbaumodule (Wahlpflicht) (je 6 ECTS-Leistungspunkte), die Vertiefungsmodule (drei aus acht) (Wahlpflicht) (je 5 ECTS-Leistungspunkte), Freie Projektmodule (Pflicht) (je 5 ECTS-Leistungspunkte) und Kontextmodule (Pflicht) (4/5 ECTS-Leistungspunkte). Ab dem vierten Semester werden drei (aus sieben) Schwerpunktmodule (je 8 ECTS-Leistungspunkte) belegt sowie das Praktikum (28 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Im siebten Semester erfolgt die Anfertigung der Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte). Somit werden durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2015/2016 bis zum Wintersemester 2022/2023 haben die Studierenden ihr Studium überwiegend in sieben oder acht Semestern abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen.

Durch die umfassende Überarbeitung ist ihrer Ansicht nach die Studierbarkeit und zugleich das Commitment gesteigert worden. Die Evaluationen der Studiengänge und die intensive Arbeit der Studienkommission über die vergangenen zwei Jahre, an der alle Statusgruppen beteiligt waren und auf studentische Interessen besonders geachtet wurde führten zu dieser begründeten Überarbeitung. Den breiten Partizipationsprozess werten die Gutachter:innen auch als Haltung der Lehrenden gegenüber dem Studiengang als auch aller an ihm Beteiligten.

Die Gutachter:innen konnten sich im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen auch von einer ausgewogenen Prüfungsbelastung überzeugen. Dabei konnte keine Überbelastung festgestellt werden, wenngleich die Anforderungen im Studiengang hoch sind. Die Gutachter:innen stellen gleichermaßen fest, dass durch die Überarbeitung die Prüfungslast im Vergleich zu den alten Studiengängen reduziert wird. Sie begrüßen, dass viele Studienarbeiten begleitend stattfinden, um am Ende des Semesters die Belastung zu reduzieren. Weiter werten sie als äußerst positiv, dass zur Erhöhung der Studierbarkeit die ersten beiden Semester nur zu 50 % in den Noten berücksichtigt werden. Auch hinsichtlich der Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist.

Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Im Gespräch während der Begehung haben die Studierenden und Absolvent:innen die exzellente Betreuungssituation in allen Belangen rund um Studium und Lehre sehr gelobt. Die Gutachter:innengruppe bewerten die Kommunikation und das kollegiale Miteinander an der Fakultät sowie mit den Serviceeinrichtungen als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Studierenden belegen zum erfolgreichen Studienabschluss Pflicht und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden schließen in den ersten beiden Fachsemestern acht Module zwischen sieben und 29 ECTS-Leistungspunkten ab und belegen im dritten Semester den dritten Teilbereich des Forschungskolloquiums (2 ECTS-Leistungspunkte) und absolvieren die Masterarbeit (30 ECTS-

Leistungspunkte). Somit werden durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt.

Den Tabellen unter Kapitel 4: Datenblatt im vorliegenden Bericht entsprechend schließen im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – SoSe 2021 53 % der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit ab, im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – SoSe 2020 36 % der Studierenden schließen innerhalb von vier Semestern (Regelstudienzeit plus eins), im Bemessungszeitraum WS 2015/2016 – SoSe 2020 8,26 % innerhalb von fünf Semestern (Regelstudienzeit plus zwei) ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf *s. Bewertung zu Studiengang 01.*

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden laut Selbstbericht besonders im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch ein engagiertes und hoch qualifiziertes Professorium sowie durch hervorragende Mitarbeitende gewährleistet. Sowohl in wissenschaftlichen als auch in künstlerischen und strategischen Zusammenhängen sind die Lehrenden der Fakultät in aktuelle Entwicklungen ihrer Fächer und Fachbereiche integriert. Auch wenn heterogene Disziplinen unter dem Dach der Fakultät für Gestaltung vereint sind, so ist ihnen doch allen das Verständnis einer zeitgemäßen Lehre gemein. Die Fakultät versteht besonders im Bereich des Kommunikationsdesigns gerade in der Einheit von Forschung und Lehre als Grundlage auch der angewandten Wissenschaften die Voraussetzung für zeitgemäße und zukunftsweisende Studiengänge.

Die unter den Bedingungen der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie notwendigen Veränderungen der Lehre in Distanzformaten wurden, trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen, auf verschiedenen Ebenen zu einem wesentlichen Entwicklungsfaktor der letzten Jahre. Die Lehrenden der Fakultät stehen in regelmäßigem

Austausch untereinander und erarbeiten Lehrkonzepte auch innerhalb der Studienkommission. Geleitet von dem „Forschungsbegriff“ der Fakultät, den sie sich als Richtschnur gegeben haben, ist dies besonderer Ausdruck der engen Verflechtung von Forschung und Lehre, welche, dem Verständnis der Fakultät zur Folge, nach konstitutiv und wesentlich für das Kommunikationsdesign ist. Aus diesem Grund ist die enge Verflechtung spekulativer, forschender Ansätze in der Lehre von entscheidender Bedeutung. Die Lehrenden der Fakultät tragen mit ihrer Arbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule und der wechselseitigen Verflechtung dieser zur beständigen Aktualisierung der Lehre bei.

Die Hochschule nutzt dazu auch ihre internationale Vernetzung und aktive Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken für Kunst- und Gestaltungshochschulen als Möglichkeit, Hochschulmitgliedern die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung zu bieten. Die wissenschaftlich arbeitenden Professoren der Fakultät nehmen zudem auch regelmäßig an nationalen und internationalen Konferenzen teil, organisieren Workshops und Symposien und stehen mittels Veröffentlichung fest im Diskurs der jeweiligen Fachbereiche. Die künstlerisch-gestalterisch arbeitenden Professor:innen können Ausstellungen, Wettbewerbe und Preise nachweisen, welche wesentliche Auszeichnung für eine fachlich hervorragende Leistung und damit Voraussetzung für Lehre auf höchstem Niveau ist. Strategisch-wirtschaftlich orientierte Professor:innen der Fakultät können schließlich zahlreiche Zusammenarbeiten mit Firmen und Unternehmen nachweisen, sind in der Praxis oder als Berater:innen nachgefragt und so eingebunden in das aktuelle Geschehen. In den vergangenen Jahren haben Professor:innen der Fakultät für Gestaltung wesentliche Beiträge auch zur Hochschuldidaktik und zur Reflexion der Lehre im Bereich der Gestaltung geleistet. Zuletzt wurde hier etwa Prof. Dr. Moritz Klenk im Jahr 2022 mit dem Albert-und-Anneliese-Konanz-Lehrpreis der Hochschule Mannheim für besondere Leistungen in der Lehre für sein Lehrkonzept mit Podcasts ausgezeichnet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen, gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang gewährleistet. Durch die breite Expertise des Professoriums eröffnet die Fakultät eine aktuelle und zeitgemäße Kommunikationsdesignausbildung. Auch didaktisch wird der Studiengang stetig angepasst, vor allem während der Coronapandemie. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Maßnahmen, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen und methodisch-didaktischen Ansätzen des

Curriculums ermöglichen. Auch die (internationale) Vernetzung der Hochschule trägt dazu bei, dass mit Externen ein kontinuierlicher fachlicher Austausch stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand s. *studiengangsübergreifende Aspekte*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. *studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01.*

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung der Lehr-/Lernqualität nutzt die Hochschule gemäß Evaluationssatzung standardisierte quantitative Verfahren in Form von Veranstaltungs-, Semesterevaluationen und Absolvent:innenbefragungen sowie qualitative Verfahren, bspw. zur Reflexion des Auswahlprozesses oder der Studieneingangsphase. Die regelmäßigen Evaluationen werden die Evaluationen dezentral durch die QM-Beauftragten durchgeführt und ausgewertet. Die Auswertung und Ergebnisweitergabe an die Studiendekan:innen erfolgt durch das Dekanat. Die Hochschulleitung bzw. das Rektorat wird als Vertretung im zentralen Prüfungsausschuss über die Ergebnisse informiert.

Die Fakultät führt zur Erhöhung der realen Erreichbarkeit der Qualifikationsziele der Studiengänge einen aufwendigen Auswahlprozess des Eignungsfeststellungsverfahrens durch (s. § 5 in vorliegendem Bericht). Dies ist nach Ansicht der Fakultät für einen hohen Passungsgrad von Studienanfänger:innen und den Studiengängen, was wiederum zu einer hohen Quote erfolgreicher Abschlüsse führt, von Bedeutung. Gemäß Hochschule drückt sich auch durchgehend in der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent:innen bei regelmäßigen Befragungen aus.

Die Hochschule hat das Portfolio im Bereich der Evaluationen aufgrund der Coronapandemie dahingehend erweitert, dass auch Bedingungen der Distanzlehre und geschlossener Hochschulen und der damit veränderten Studierbarkeit Berücksichtigung finden. Gegenstand der Befragung ist auch die individuelle Studiengestaltung. Die Rückmeldungen zu diesen Fragen werden seit 2020 studienbegleitend in einer Semesterevaluation erhoben. Die Daten der Erhebung werden im Anschluss durch die Studienkommission ausgewertet und den Lehrenden sowie der Fachschaft zugänglich gemacht. Zur systematischen Nutzung der erhobenen Daten und qualitativen Auswertungsergebnisse soll ein entsprechendes Tool als Datenbanklösung auf zentraler Ebene eingesetzt werden. Bislang war kein datenschutzkonformes Instrument an der Hochschule verfügbar.

An der Fakultät für Gestaltung wurde zudem im Rahmen eines groß angelegten Forschungsprojekts zweier Professor:innen eine Absolvent:innenbefragung durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Erwartungen und ihre mögliche Erfüllung von Studierenden der Fakultät und die Reflexion des Studiums nach Verlassen der Hochschule sowie die individuellen Karrierewege der Absolvent:innen genauer untersucht. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden allen Teilnehmenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zugänglich gemacht. In der Studienkommission sowie in allen zuständigen Gremien und Foren der Fakultät werden die Ergebnisse dann zur Entwicklung der Studiengänge und auch im Hinblick auf die von der Hochschule unterstützen Wachstumsperspektive hin diskutiert.

Neben diesen Instrumenten findet die Weiterentwicklung auch über die direkte Partizipation von Studierenden in Gremien statt. Studierende sind Mitglieder im Senat und in der Studienkommission.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Aus den Semesterevaluationen ergaben sich etwa auch Überarbeitungen des Bachelorstudiengangs, wie etwa die Möglichkeit zur Doppelbelegung von Schwerpunkt- und Vertiefungsmodulen, sowie analog dazu der neu eingeführten Freien Projektmodule. Ebenso wurde aus diesem Grund § 44 Absatz 12 der Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang hinzugefügt, welcher eine über die Anforderungen hinaus erweiterte Belegung von Modulen erlaubt und ebenfalls einer Flexibilisierung und Intensivierung des Studiums Raum schafft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innengruppe ist ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs sichergestellt. Unterschiedliche Gremien und Instrumente gewährleisten die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung des Studienerfolgs. Die Belange der Studierenden werden auf mehreren Ebenen berücksichtigt: Sie werden nicht nur im Rahmen der Konzeption von und der Teilnahme an Evaluationen, sondern auch als Mitglieder im Senat und in der Studienkommission in die Prozesse eingebunden. Über die Ergebnisse von Evaluationen und darauffolgende Maßnahmen werden die Studierenden informiert und es war im Gespräch mit den Studierenden erkennbar, dass die Ergebnisse direkt bei der Ausgestaltung des Studiengangs Umsetzung finden. Ein geschlossener Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachter:innen daher gegeben, weshalb das Kriterium als erfüllt angesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht berücksichtigen Hochschule und Fakultät alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Der:die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule bietet eine Beratung für Studierende in Fragen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und Karriereplanung an. Neben der individuellen Beratung finden regelmäßig Workshops, Seminare und Veranstaltungen zu diesen Themen statt.

An der Hochschule gibt es eine Reihe von Angeboten zum Studieren mit Kind und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium:

- Selbstorganisierte Kinderbetreuung im Eltern-Kind-Raum.
- Kinderbetreuungsplätze stehen über das Studierendenwerk zur Verfügung.

- alle Regeln des Mutterschutzgesetzes gelten auch für Studentinnen.

Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit im Kontext des Studiums steht das Studiendekanat der Fakultät zudem in direktem, regelmäßigen Kontakt mit der Fachschaft, dem AK Equality der Hochschule sowie Studierenden der Fakultät. Probleme und spezifische Bedürfnisse können hier offen, vertraulich und geschützt angesprochen und umgehend adressiert werden. Die Studienkommission dient ebenfalls weiter als Arbeitsgremium der direkten Verbesserung bei etwaig auftretenden Problemen.

Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich betreffen auch Dimensionen der Studierbarkeit der Studiengänge bei heterogenen Ausgangslagen, unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. Die Fakultät für Gestaltung wendet hier höchste individuelle Beratung und Hilfestellung auf, um Studierenden in Problemlagen bestmöglich zu unterstützen. Themen in der Vergangenheit waren etwa Probleme der Vereinbarkeit von Studium und Schwangerschaft, Studium und einer Laufbahn im Profi-Sport oder auch Studium und Beruf.

Bei Prüfungen und Studienleistungen ist der Nachteilsausgleich in § 8 Satz (2) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Macht jemand glaubhaft, dass es wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird von der:dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Alle Fragen von Nachteilsausgleich finden auf der Ebene des Prüfungsausschusses sowie durch die Studienfachberatungsgespräche Gehör und können einfach über das Prüfungsamt umgesetzt werden.

Trotz eines überwiegenden Anteils weiblicher Studierender ist die Frage der Geschlechtergerechtigkeit von bleibend besonderer Bedeutung für die Fakultät für Gestaltung. Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen der Fakultät ist ein erklärtes Ziel der Fakultät und des Dekanats. Von besonderer Bedeutung ist im Fall der Maßnahmen der Personalauswahl auch der Gleichstellungsplan. Die Hochschule verfolgt das Ziel, Frauen insbesondere dort zu fördern, wo sie unterrepräsentiert sind, ihnen Zugangs- und Aufstiegschancen zu verbessern sowie bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Die Fakultät ist daher bestrebt, explizit exzellente, weibliche Lehrbeauftragte zu rekrutieren und versucht die in den kommenden Jahren frei werdenden Stellen nach Möglichkeit mit hervorragend geeigneten Frauen zu besetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen, um die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule dabei die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die genderneutralen WCs angesprochen, die auf dem Campus bereitgestellt werden. Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten war nicht ersichtlich, wo sich die WCs befinden. Die Gutachter:innen regen daher an, Beschilderungen anzubringen und flächendeckend genderneutrale WCs einzurichten.

In den Gesprächen wurde für die Gutachter:innen deutlich, dass insbesondere die Fakultät für Gestaltung eine besondere Rolle einnimmt und wertschätzt den offenen Diskurs zu Diversität. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass bei der Gleichstellung hier explizit ein weiter Begriff von Diversität gemeint ist. Diversity wird dabei von allen an der Fakultät Beteiligten positiv gesehen wird und sie begrüßen nachdrücklich, dass der Themenkomplex weiter verfolgt wird und auch dezidierte Berücksichtigungen im Curriculum findet.

Die Gutachter:innen begrüßen auch das Bestreben der Hochschule, den Anteil von Frauen bei den Professuren zu erhöhen, möchten dabei noch anregen, bei Berufungsverfahren stärker Diversität zu adressieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand s. studiengangsübergreifende Aspekte

Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde ebenfalls der Wunsch nach einer Erhöhung des Frauenanteils auf professoraler Ebene im Studiengang gefordert, weil dieser aktuell nur männlich besetzt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf s. studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine Hinweise gemäß Aufführungen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge vom 30. Juni 2022

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge vom 30. Juni 2022

Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschuleigene Eignungsfeststellungsverfahren im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign mit akademischer Abschlussprüfung (Bachelor of Arts) vom 20. Oktober 2021

Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign mit dem akademischen Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 20. Oktober 2021

Evaluationsordnung der Hochschule Mannheim vom 25. Januar 2006

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Maxi Berger, Hochschule Wismar

Prof. Dr. Oliver Ruf, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

b) Vertreter der Berufspraxis

Prof. Hartmut Jahn, ehem. Leiter des Instituts für Mediengestaltung

c) Studierende

Nelly Khabipova, HBK Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2022 ¹⁾	28	24			0%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2021/2022	28	20	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2021	28	16	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2020/2021	33	26	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2020	30	22	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2019/2020	27	16	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2019	29	21	1	1	3%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2018/2019	35	25	4	3	11%	5	1	14%	-	-	#WERT!
SS 2018	38	30	4	3	11%	4	3	11%	7	7	18,42%
WS 2017/2018	31	25	4	4	13%	9	8	29%	7	7	22,58%
SS 2017	28	23	2	2	7%	5	5	18%	11	9	39,29%
WS 2016/2017	27	13	3	2	11%	5	3	19%	13	3	48,15%
SS 2016	30	23	4	3	13%	4	2	13%	18	16	60,00%
WS 2015/2016	25	13	2	2	8%	1	0	4%	17	11	68,00%
Insgesamt	417	297	24	20	11%	33	22	16%	73	53	47,60%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "AbsolventInnen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2012/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1	-	-	-	-
WS 2018/2019	6	3			
SS 2018	11	4	0	0	0
WS 2017/2018	12	8			
SS 2017	7	11	0	0	0
WS 2016/2017	12	9	0	0	0
SS 2016	16	10	0	0	0
WS 2015/2016	11	9	0	0	0
Insgesamt	76	54	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	-	-	-	-	
WS 2021/2022	-	-	-	-	
SS 2021	-	-	-	-	
WS 2020/2021	-	-	-	-	
SS 2020	-	-	-	-	
WS 2019/2020	-	-	-	-	
SS 2019	1	-	-	-	
WS 2018/2019	4	5	-	-	9
SS 2018	4	4	7	-	15
WS 2017/2018	4	9	6	1	20
SS 2017	2	5	8	3	18
WS 2016/2017	3	5	2	11	21
SS 2016	4	4	4	14	26
WS 2015/2016	2	1	7	10	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Studiengang 02****Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2022 ¹⁾	13	9			0%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	
WS 2021/2022	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2021	21	15	4	4	19%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	
WS 2020/2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2020	17	11	2	1	12%	6	5	35%	4	4	23,53%	
WS 2019/2020	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2019	9	8	1	1	11%	6	6	67%	1	1	11,11%	
WS 2018/2019	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2018	17	8	0	0	0%	9	6	53%	2	1	11,76%	
WS 2017/2018	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2017	15	7	4	2	27%	7	4	47%	2	1	13,33%	
WS 2016/2017	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2016	17	9	6	1	35%	11	8	65%	0		0,00%	
WS 2015/2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
Insgesamt	109	67	17	9	17%	0	0	58%	0	0	9,05%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kontrahenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021	3	1			
WS 2020/2021					
SS 2020	10	2	0	0	0
WS 2019/2020					
SS 2019	7	1	0	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018	4	7	0	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	5	8	0	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016	14	3	0	0	0
WS 2015/2016					
Insgesamt	43	22	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	-	-	-	-	
WS 2021/2022	-	-	-	-	
SS 2021	4	-	-	-	4
WS 2020/2021					
SS 2020	2	6	3	1	12
WS 2019/2020					
SS 2019	1	6	1	0	8
WS 2018/2019					
SS 2018	0	9	1	1	11
WS 2017/2018					
SS 2017	4	7	1	0	12
WS 2016/2017					
SS 2016	6	11	0	0	17
WS 2015/2016					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	25.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	17.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen/ Dekanin, Studiendekan, Professor:innen, Lehrende, administrativ-technisches Personal, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, PC-Pool, Werkstätten

Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	Von 21.09.2010 bis 31.03.2015
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2015 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	Von 21.09.2010 bis 31.03.2015
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2015 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschularbeit insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.
²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.² Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)